

41. Sitzung

9. Mai 2006, 10.00 Uhr

(Art. 593-601)

Vorsitzende: Esther Egger-Wyss, Obersiggenthal
Protokollführung: Adrian Schmid, Ratssekretär
Präsenz: Anwesend 134 Mitglieder
Abwesend mit Entschuldigung 6 Mitglieder
Entschuldigt abwesend: Simona Brizzi, Ennetbaden; Erika Schibli, Wohlenschwil; Annalise Schweizer, Zufikon; Rolf Walser, Baden; Otto Wertli, Aarau; Kurt Wyss, Leuggern-Gippingen

Behandelte Traktanden		Seite
593	Mitteilungen	1069
594	Neueingänge	1069
595	Interpellation der FDP-Fraktion betreffend Auswirkungen der KOSA-Initiative im Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung	1069
596	Interpellation Peter Jean-Richard, Aarau, betreffend Informationssystem im Zusammenhang mit der Einführung von WOV; Einreichung und schriftliche Begründung	1069
597	Interpellation Dr. Peter Müller, Magden, betreffend Schnittstellenprobleme beim Übertritt der Fricktaler Schüler in die Mittelschulen beider Basel; Einreichung und schriftliche Begründung	1070
598	Kommissionswahlen in nichtständige Kommission; Kenntnisnahme	1070
599	Kommissionswahlen in ständige Kommissionen; Kenntnisnahme	1070
600	Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, SPG); Änderung; 2. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Schlussabstimmung; fakultatives Referendum; Auftrag an Staatskanzlei	1070
601	Steuergesetz (StG); Änderung; 1. Beratung; Eintreten, Beginn der Detailberatung	1076

Vorsitzende: Ich begrüße Sie zur 41. Sitzung der Legislaturperiode.

593 Mitteilungen

Vorsitzende: Ich habe heute wieder die Freude zu einem Geburtstag gratulieren zu können; das wäre Dieter Egli, Windisch. Dieter, ich gratuliere Dir ganz herzlich zu Deinem Geburtstag, wünsche alles Gute, trotz nicht so schönem Wetter. Vielleicht gibt es aber doch noch einen angenehmen Abend.

Ich möchte Ihnen noch eine Information zu dieser langen Schlange betreffend Steuergesetzrevision geben. Wer sein Votum zum Eintreten angeben möchte, Fraktionsmeinungen oder Einzelvotanten, würde dies bitte bei Heinrich Schöni machen. Alle anderen, die Anträge zur Steuergesetzrevision haben, machen dies bitte bei Rahel Ommerli. So können wir vielleicht diesen Stau ein bisschen besser aufteilen.

594 Neueingänge

Bremgarten-Dietikon-Bahn; Streckensanierung und Verlegung Haltestelle Heinrütli; Anpassung des Richtplans; Kleinkredit; Genehmigung einer Investitionsvereinbarung. Vorlage des Regierungsrats vom 26. April 2006. - Geht an die Kommission UBV.

595 Interpellation der FDP-Fraktion betreffend Auswirkungen der KOSA-Initiative im Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung

Von der *FDP-Fraktion* wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Die Kantone sind die Träger der Nationalbank und besitzen zusammen die Mehrheit der Aktien. Die KOSA-Initiative hat schwerwiegende Folgen für die Sonderfinanzierung im Aargau, denn sie erschliesst bekanntlich keine neue Finanzquelle, sondern lagert die vorhandenen Mittel zu Ungunsten der Kantone und des Bundes um.

Deshalb wird der Regierungsrat gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Darf man davon ausgehen, dass im geltenden Sonderfinanzierungsplan des Kantons Aargau die Einnahmen aus dem Nationalbankgewinn enthalten sind?
2. Um wie viel handelt es sich?
3. Wie finanziert der Regierungsrat die Sonderausgaben, wenn die KOSA-Initiative angenommen würde?

4. Welche Gefahren erkennt der Regierungsrat im Verlust der Unabhängigkeit der Schweizerischen Nationalbank für die Volkswirtschaft?

Wir danken dem Regierungsrat für die rasche Beantwortung unserer Fragen.

596 Interpellation Peter Jean-Richard, SP, Aarau, betreffend Informationssystem im Zusammenhang mit der Einführung von WOV; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Peter Jean-Richard, SP, Aarau*, und 22 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Der Grosse Rat und seine Kommissionen benötigen Informationen, die es erlauben, die Aufgabenerfüllung durch die Verwaltung, die angewendeten Methoden und den Mitteleinsatz beurteilen zu können. Diese Informationen sind bei der persönlichen politischen Arbeit, bei der Bearbeitung der verschiedensten Themen im Grossen Rat (Vorstösse, AFP usw.), in den Kommissionen und den verschiedenen Fachausschüssen erforderlich.

In der Vorbereitung von WOV ist immer wieder darauf hingewiesen worden, dass der Grosse Rat nach der Einführung von WOV über ein einfach zugängliches Mittel verfügen wird, das über die gesamte WOV-Struktur informiert.

Vom zuständigen Regierungsrat ist an Parlamentssitzen angekündigt worden, dass ein MIS (Management-Informationssystem) aufgebaut wird, das auch die Informationsbedürfnisse des Grossen Rats abdeckt.

Seit diesen Ankündigungen ist einige Zeit vergangen. Bei den Beratungen des aktuellen AFPs ist der Mangel an frei verfügbaren Hintergrund-Informationen aufgezeigt und auch entsprechend kommentiert worden.

Bei der Beratung des nächsten AFPs soll ein Informationssystem zur Verfügung stehen.

Vor diesem Hintergrund wünsche ich die Beantwortung folgender Fragen:

- Wann wird dem Grossen Rat ein auf seine Bedürfnisse zugeschnittenes Informationssystem zur Verfügung stehen?
- Wie wird das System die unterschiedlichen Bedürfnisse der Mitglieder des Grossen Rats erfüllen?
- Wie gedenkt der Regierungsrat die Bedürfnisse der Mitglieder des Grossen Rats und seiner Organe zu klären und diese bei der Systemgestaltung einzubringen?

597 Interpellation Dr. Peter Müller, CVP, Magden, betreffend Schnittstellenprobleme beim Übertritt der Fricktaler Schüler in die Mittelschulen beider Basel; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Dr. Peter Müller, CVP, Magden, und 29 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Bekanntlich absolviert die grosse Mehrheit der Fricktaler Schüler den Mittelschulunterricht in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Zurzeit geben die Übertrittsbedingungen zu keinen Klagen Anlass. Es zeichnet sich aber ab, dass im Zusammenhang mit den Harmonisierungsvorschriften des Bundes wegen unterschiedlicher Vollzugsgeschwindigkeiten in den beteiligten Kantonen neue Schnittstellenprobleme entstehen. Dies gilt insbesondere für den Fremdsprachenunterricht.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Kennt der Regierungsrat die Schulreformpläne der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft?
2. Ist der Regierungsrat bereit, mit den beiden Nachbarkantonen Koordinationsgespräche aufzunehmen, damit Schnittstellenprobleme vermieden werden können?
3. Welche Massnahmen sieht der Regierungsrat für den Fall vor, dass die Schulsysteme nicht mehr aufeinander passen?

598 Kommissionswahlen in nichtständige Kommission; Kenntnisnahme

Gemäss schriftlicher Mitteilung hat das Büro mit Korrespondenzbeschluss vom 2. Mai 2006 gestützt auf § 12 Abs. 2 des Geschäftsverkehrsgesetzes folgende Wahlen in eigener Kompetenz vorgenommen:

Nichtständige Kommission Nr. 1 APK-Dekret

Mitglieder:	Stellvertretende Mitglieder:
Böni Fredy, Möhlin;	Biffiger Gregor, Berikon
Präsident	
Bhend Martin, Oftringen	Bürge Hans, Safenwil
Brunner Andreas, Dr., Oberentfelden	Dubach Manfred, Zofingen
Eliassen Eva,	Feri Yvonne, Wettingen
Obersiggenthal	
Furer Pascal, Staufen	Flury Oliver, Lenzburg
Haeny Urs, Oberwil-Lieli	Fuchs Udo, Oberentfelden
Kerr Rüesch Katharina, Aarau	Hürzeler Alex, Oeschgen
Lehmann Regina, Reitnau	Huonder Trudi, Eggliswil
Leimbacher Markus, Villigen	Klöti Rainer, Dr., Auenstein
Leuenberger Urs, Widen	Nadler Kathrin, Lenzburg
Markwalder Walter, Würenlos	Suter Ruedi, Seengen

Nussbaumer Marty Marie Wertli Otto, Aarau
Louise, Obersiggenthal
Schibli Erika, Wittwer Hansjörg, Aarau
Wohlenschwil

Vorsitzende: Ich habe keine Bemerkungen zu diesen Wahlen.

Kenntnisnahme

599 Kommissionswahlen in ständige Kommissionen; Kenntnisnahme

Gemäss schriftlicher Mitteilung hat das Büro mit Korrespondenzbeschluss vom 2. Mai 2006 gestützt auf § 12 Abs. 1 des Geschäftsverkehrsgesetzes folgende Wahlen in eigener Kompetenz (unter Vorbehalt von § 12 Abs. 4 des Geschäftsverkehrsgesetzes) vorgenommen:

- *Kommission Gesundheit und Sozialwesen*

Theres Lepori, Berikon, als Mitglied (anstelle von Dr. Beat Edelmann, Zurzach)

- *Kommission Bildung, Kultur und Sport*

Otto Wertli, Aarau, als Mitglied (anstelle von Theres Lepori, Berikon)

Alexandra Abbt-Mock, Islisberg, als stellvertretendes Mitglied (anstelle von Otto Wertli, Aarau)

Vorsitzende: Ich habe keine Bemerkungen zu diesen Wahlen.

Kenntnisnahme

600 Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, SPG); Änderung; 2. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Schlussabstimmung; fakultatives Referendum; Auftrag an Staatskanzlei

(Vorlage des Regierungsrats vom 15. Februar 2006)

Dr. Vögli Theo, CVP, Böttstein, Präsident der Kommission für Gesundheit und Sozialwesen GSW: Hier geht es um die Revision von § 33 des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention, konkret über die Alimentenbevorschussung bei Stiefelternverhältnissen und Partnerschaften in stabilen eheähnlichen Beziehungen.

Der Antrag in der Botschaft des Regierungsrats vom 15. Februar 2006 an den Grosse Rat lautet: "Der vorliegende Revisionsentwurf des SPG soll in zweiter Beratung zum Beschluss erhoben werden."

Die Ausgangslage: § 32 ff SPG regelt die Voraussetzungen und die Höhe der Bevorschussungen von Unterhaltsbeiträgen durch die Gemeinden, wenn der Schuldner dieser Pflicht nicht nachkommt.

Als Voraussetzung für einen solchen Anspruch dürfen Einkünfte und Vermögen eine gewisse Höhe nicht überschreiten. Einzelheiten regelt die Sozialhilfe- und Präventions-Verordnung SPV in § 27, welche als Entwurf der Kommission Gesundheit und Sozialwesen (GSW) am

21. März 2006 vorgelegt und in der Kommission diskutiert wurde.

§ 33 lit. d SPG schafft die Grundlage, dass auch die finanzielle Situation eines Stiefelternteils bzw. eben einer Person in einer "stabilen eheähnlichen Beziehung" berücksichtigt werden kann. Dies war zwar bereits in der Verordnung geregelt, es fehlte aber die gesetzliche Grundlage, wie das Verwaltungsgericht feststellte. Dies soll nun mit der Revision von § 33 SPG bereinigt werden.

Neu soll nicht mehr das steuerbare Vermögen, sondern das Reinvermögen bemessen werden.

Aus der ersten Beratung sind folgende Resultate bekannt zu geben: In der Kommission Gesundheit und Sozialwesen GSW am 29. August 2005: 9 Ja, 0 Nein bei 3 Enthaltungen.

Der Grosse Rat ist am 25. Oktober 2005 mit 85 zu 24 Stimmen auf diese Vorlage eingetreten und hat sie in einer ersten Lesung so beschlossen.

Anpassung der Sozialhilfe- und Präventions-Verordnung: Der Regierungsrat sah in der Botschaft keine Veranlassung, die Grenzbeträge entgegen dem Vorbehalt der SP-Fraktion zu erhöhen. Deshalb traten in der Kommissionsberatung die SP und die Grünen nicht darauf ein. Sie waren der Meinung, die Grenzbeträge für die Alimentsbevorschussung müssten angepasst werden.

Noch eine Anmerkung zum Antrag zu einer möglichen Volksabstimmung: Der Beschluss des Grossen Rats untersteht dem fakultativen Referendum. Dem Antrag muss somit die absolute Mehrheit des Grossen Rats (71 Stimmen), zustimmen. Zudem kann das Behördenreferendum ergriffen werden.

Zur Beratung in der Kommission Gesundheit und Sozialwesen GSW vom 21. März 2006: Bei der vorliegenden Revision müssen mit der Änderung der Bemessung des Anspruchs für eine Alimentsbevorschussung am Reinvermögen (Vermögen minus Schulden) - und nicht mehr am steuerbaren Vermögen - eben diese Grenzbeträge eingeführt werden. Für deren Berechnung wurden Vergleiche mit anderen Sozialbereichen angestellt. Für Regierungsrat Hasler ist die Höhe der Grenzbeträge letztlich eine Ermessungsfrage, Härtefälle werde es immer geben. Damit die Teuerung berücksichtigt werden kann, sind diese Beträge an einen Index gebunden. Ein grosser Teil der Gemeinden hatte sich in der Vernehmlassung für die Beibehaltung dieser Grenzbeträge ausgesprochen. Für die Berechnung wurden die Ansätze der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe SKOS hinzugezogen.

Dennoch, für die SP und die Grünen waren diese, auch in dieser Kommissionsberatung, zu tief. Sie wollen die Grenzbeträge erhöht wissen, zumal dann weniger Sozialfälle zu befürchten wären. Es werde am falschen Ort gespart. Für die Betroffenen - vor allem allein stehende Frauen mit Kindern - ist es schlimm, von der Sozialhilfe abhängig zu werden. Zudem muss es sich beim Reinvermögen um liquide Mittel handeln. Mittel in Eigenheimen sollen davon ausgenommen werden.

Ergebnis der 2. Beratung in der Kommission: 9 Ja, 4 Nein bei 0 Enthaltungen. Besten Dank.

Vorsitzende: Wir kommen zu den Eintretensvoten.

Eintreten

Roth Barbara, SP, Erlinsbach: Eigentlich ist es müssig zu wiederholen, dass die SP-Fraktion der vorgesehenen Revision des § 33 lit. d des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes grundsätzlich zustimmen kann, sofern die in der Verordnung durch den Regierungsrat festzulegenden Grenzbeträge, welche die Anspruchsberechtigung zur Bevorschussung der Unterhaltsbeiträge regelt, massgebend erhöht werden.

Eigentlich ist es müssig zu wiederholen, weshalb die SP-Fraktion zusammen mit dieser Gesetzesrevision diese Erhöhung der in der Verordnung zum SPB festgesetzten Grenzbeträge fordert.

Denn es ist müssig, Ihnen Herr Sozialdirektor und Ihnen meine Damen und Herren Volksvertreter und Volksvertreterinnen des Kantons Aargau ein weiteres Mal aufzuzeigen, dass der nichtunterhaltspflichtige Elternteil und sein Kind, bzw. seine oder ihre Kinder wie auch dessen Partner oder Partnerin sprich die ganze betroffene Familieneinheit mit den geltenden festgesetzten Grenzbeträgen unter, am oder knapp über dem sozialhilferechtlichen Existenzminimum leben müssen.

Und es ist müssig, Ihnen ein weiteres Mal aufzuzeigen, was diese Tatsache für die betroffenen Elternteile, insbesondere aber für die betroffenen Kinder dieser Familien bedeutet. Wissen wir, nämlich Sie Herr Sozialdirektor wie auch Sie geschätzte Damen und Herren, genau so gut wie ich, dass die Armut unserer Kinder langfristige Auswirkungen hat. Nämlich, dass die Armut dieser unserer Kinder erwiesenermassen die Gefahr in sich birgt, dass sich diese ihre Armut wie ein roter Faden durch ihr ganzes Leben zieht, sprich eine Vielzahl von ihnen in ihrem jugendlichen, aber auch in ihrem erwachsenen Leben weiterhin zum gesellschaftlichen Segment Sozialhilfebezüger/Sozialhilfebezügerinnen gehört.

Gerade ob dieser Müssigkeit muss ich, muss die SP-Fraktion feststellen, dass Sie, Herr Sozialdirektor und Sie meine Damen und Herren Volksvertreterinnen und Volksvertreter des Kantons Aargau, sich wohl wissend um die Tatsachen futieren. Viel lieber argumentieren Sie, Herr Sozialdirektor, mit: Zitat aus dem Protokoll der Kommissionsberatung: "Erwähnen möchte ich zudem, dass sich ein grosser Teil der Gemeinden bereits in der Vernehmlassung deutlich für ein Festhalten an diesen Grenzbeträgen ausgesprochen hat." Oder mit dem Argument, ebenfalls Zitat aus dem Protokoll der Kommissionsberatung: "Wie hoch die Grenzbeträge angesetzt werden, ist immer eine Ermessensfrage. Das richtige Mass zu finden, ist nicht einfach, und Härtefälle würde es auch geben, wenn die Limite doppelt so hoch angesetzt wird."

Im Klartext stehen Ihnen, Herr Sozialdirektor wie auch Ihnen meine Damen und Herren Grossrätinnen und Grossräte, die anlässlich der Budgetgemeindeversammlungen 2005 hohe Zahl der in Aargauer Gemeinden vollzogenen Steuerfussenkungen wie auch die anlässlich der bevorstehenden Rechnungsgemeindeversammlungen 2006 kohlrabenschwarz geschriebenen Einnahmüberschüsse ganz offensichtlich näher als die betroffenen Familien und ihre Kinder. Viel lieber machen Sie sich, wir werden es beim nachfolgenden Geschäft Teilrevision des

Steuergesetzes 1:1 erleben, lauthals stark für die Steuerreduktionen hier und Steuerreduktionen da. Dies notabene ganz säuberlich unter der Prämisse: "Es lebe im Ratingsvergleich zu den anderen Kantonen die hochgelobte Förderung der Wirtschafts- und so genannt allgemeine Standortattraktivität des Kanton Aargau."

Da Ihnen, geschätzter Herr Regierungsrat Hasler, Ihnen meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen, die Steuersenkungen von Kanton und Gemeinden, der Ratingssteuerwettbewerb der 26 Schweizer Kantone ein grösseres Anliegen darstellt als eine Erhöhung der zur Bevorschussung der Unterhaltsbeiträge festgesetzten Grenzbeträge um beispielsweise nur Fr. 3'600.-- pro Jahr, sprich Fr. 300.-- pro Monat, eine Summe, die für die Betroffenen wohlverstanden eine wahre Verbesserung bedeutet, stimmen Sie der vorliegenden Revision des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes doch ruhigen Gewissens zu, liegt Ihr Gewissen als Vertreterinnen und Vertreter der Bevölkerung des Kantons Aargau zynischer Weise doch viel eher bei den finanzpolitisch bestimmenden Gemeindebehörden, als bei der effektiv betroffenen Bevölkerungsgruppe, deren Interesse Sie gelobt haben wahrzunehmen.

Die SP-Fraktion mag bei diesem rein finanzpolitischen, jedoch sachpolitisch erwiesenermassen inkompetenten Spiel von Regierungsrat und bürgerlicher Mehrheit des Grossen Rats des Kantons Aargau nicht mitmachen. Deshalb treten wir weder auf die vorliegende Revision des § 33 SPG ein, noch werden wir dem vorliegenden Antrag zustimmen.

Lepori-Scherrer Theres, CVP, Berikon: Die CVP tritt auf die Vorlage ein. Wir unterstützen und stehen hinter dem Vorhaben der Schaffung einer gesetzlichen Grundlage, wie sie bereits in anderen Kantonen existiert, die es erlaubt, dass man künftig nicht nur die Situation des nichtunterhaltsbeitragspflichtigen Elternteils und des Kindes, sondern bei einer Wiederverheiratung oder im Fall einer stabilen eheähnlichen Beziehung, die finanzielle Situation des neuen Partners mitberücksichtigt. In der Umsetzung wird klar, dass der Beweis eines Konkubinats schwieriger sein, als wenn eine Ehe besteht. Die bereits vor einigen Monaten vorgenommene Änderung des Steuergesetzes resp. des Bundesgerichtsentscheids, dass Konkubinatspaare mit Familie den gleichen Steuertarif haben, wie eben verheiratete Paare, wird bei der Anwendung den Gemeinden dienlich sein. Die CVP sieht auch die Änderung vom steuerbaren Vermögen zum Reinvermögen gerechtfertigt.

Wir sind überzeugt davon, dass wir auch in solchen Fragen ganzheitlich reagieren und politisieren müssen. In dem Sinne, dass wir auf lang andauernde und einschneidende Veränderungen in unserer Gesellschaft und auf neue Lebensformen mit zum Teil positiven, wie auch negativen Auswirkungen für den Staat politisch dies mit neuen Paragraphen und Anpassungen vornehmen müssen. Die Regelung der Alimentenbevorschussung ist wirklich eine wichtige Säule im Sozial- und Präventionsgesetz und für die Betroffenen von grosser Bedeutung. Auch bei dieser Form der Unterstützung liegt für die CVP aber die Priorität explizit auf dem Subsidiaritätsprinzip mit definierten Grenzbeträgen. Auch meine Gemeinde, die Gemeinde Berikon, hat eine stattliche Anzahl von Bevorschussungen zu gewähren. Beim Überprüfen der neuen Regelung auf unsere Bevölkerung,

werden wegen der Konkubinatsformulierung keine Änderungen erforderlich sein. So glauben wir auch, dass sich die veränderte Situation im ganzen Kanton in Grenzen halten wird.

Wir heissen den Antrag gut und erheben den vorliegenden Entwurf zum Beschluss. Besten Dank.

Mattenberger-Schmitter Marianna, SVP, Birr: Die Fraktion der SVP stimmt der Revision des § 33 SPG zu. Im Vergleich zu andern Kantonen steht der Kanton Aargau mit diesem Vorschlag der Grenzbeträge sehr gut da. Das zeigen entsprechende Erhebungen. Auch die SVP steht in der Verantwortung und ist sich der Härtefälle bewusst. Sie ist aber bereit, dort zu helfen, wo es nötig ist. Somit stimmt die Fraktion der SVP dem Beschluss zu.

Dr. Haber Johanna, EVP, Menziken: Die EVP stimmt der Vorlage zu. Abgesehen davon, dass die Festlegung der Richtwerte in der Kompetenz des Regierungsrats liegt, sind wir mit den vorgesehenen Richtwerten einverstanden. Ebenso stimmen wir zu, dass zukünftig das Nettovermögen ausschlaggebend sein soll, also auch die nichtliquiden Mittel einbezogen werden.

Dr. Klöti Rainer Ernst, FDP, Auenstein: Namens der einstimmigen FDP-Fraktion bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und der Gesetzesänderung zuzustimmen. Neue Lebensformen benötigen Anpassungen bestehender Gesetze. Geschiedene Menschen, die wieder in stabiler Beziehung leben, gehören heute zur gesellschaftlichen Normalität. Es wäre stossend, diese Lebensformen bei der Alimentenbevorschussung nicht gebührend in Verantwortung ziehen zu können.

Die Festsetzung der Grenzbeträge für die Bezugsberechtigung liegt in der Kompetenz des Regierungsrats. Der Verordnungsentwurf liegt vor. Wir erachten die vorgesehenen Beträge als angemessen. Ich darf Sie bitten, den Anträgen der Regierung und der Kommission zuzustimmen. Ich danke Ihnen.

Keller Stefan, Grüne, Baden: Das Politisieren bekommt für mich immer dann einen schalen Beigeschmack, wenn wir über Zahlen reden und dabei vergessen, dass mit diesen Zahlen Geld gemeint ist. Geld, das für viele Menschen für ihre Lebens- bzw. Überlebensqualität von entscheidender Bedeutung ist.

In diesem Fall geht es darum, dass vor allem allein stehende Frauen mit Kindern bei der Festlegung von zu tiefen Grenzbeträgen bei der Alimentenbevorschussung Gefahr laufen, zu Sozialfällen zu werden. Oder direkt ausgedrückt: Sie haben zu wenig Geld für ihren Lebensunterhalt aber aus Sicht des vorliegenden Gesetzes bzw. der Verordnung zu viel Geld, um von der Gemeinde Alimentenvorschuss zu erhalten.

Gerade für junge Menschen und Familien ist es schlimm, aus dieser unverschuldeten Situation heraus zum Sozialfall zu werden. Hier wird am falschen Ort gespart bzw. werden soziale Kosten von der einen Kostenstelle auf die andere verschoben.

Da die Regierung nicht bereit ist, den Grenzbetrag angemessen zu erhöhen, können wir nicht auf das Geschäft eintreten.

Landstatthalter Hasler Ernst, SVP: Vorweg besten Dank allen Sprecherinnen und Sprechern der Fraktionen für die gute Aufnahme. Besten Dank dem Kommissionspräsidenten, den Mitgliedern der Kommission für die Beratung dieses Geschäfts.

Es ist sicher nicht müssig, Frau Grossrätin Barbara Roth, über diese Fragen, die Sie hier gestellt haben, zu diskutieren. Das können Sie der Regierung sicher nicht vorwerfen. Die Gemeinden sind für den Vollzug im neuen Sozialhilfegesetz zuständig. Das haben wir gemeinsam so geregelt. Das ist der Hintergrund dieser sehr knappen Revision, die wir hier diskutieren. Es geht hier nicht um die Verordnung der Grenzbeträge. Das müssen wir auseinander halten. Ich bitte Sie, nicht zwei Sachen willentlich zu vermischen, um politische Aussagen zu machen.

Es wurde darauf hingewiesen, dass die Kompetenz für die Festlegung der Grenzbeträge beim Regierungsrat liegt. Sie haben vorher gesagt, die Gemeinden wollen in diesem Bereich sowieso sparen. Es war aber eine klare Willens- kundgebung einer Mehrheit der Gemeinden, diese Grenzbeträge nicht zu verändern. Nach der Diskussion in der Kommission, ich bitte Sie dies auch zur Kenntnis zu nehmen, habe ich in der Regierung diese Frage nochmals diskutiert, da ich gemerkt habe, dass hier ein Anliegen auf dem Tisch liegt. Wir schlagen Ihnen vor, in der Verordnung, die der Regierungsrat absegnen muss, beim § 27 Abs. 1 lit. b, die jene Kinder des Ehepartners und der Partnerin oder des Partners, wenn sie in deren Obhut steht, dass wir diese gleichstellen wollen. Dort wollen wir den unterhaltsberechtigten Beitrag auch auf Fr. 10'195.-- anheben. Sie können also nicht sagen, wir nehmen das nicht zur Kenntnis oder wir finden es müssig, darüber zu diskutieren. Wir werden das in diesem Sinne behandeln.

Im Weiteren haben wir auch gestützt auf diese Diskussion die Vergleichstabelle, Sie liegt Ihnen vor, den Kommissionsmitgliedern verteilt. Sie stellen fest, dass die Behauptung völlig verfehlt ist, dass wir das nicht ernst nehmen. Wir sind betragsmässig an dritter Stelle. Wenn Sie zwei Kinder haben, die Alimentenbevorschussung brauchen, dann sind wir in der Deutschschweiz an erster Stelle. D.h. die Vergleichstabelle zeigt uns auf, dass wir im Vergleich zu den anderen Kantonen im Bereich des § 27 und den Grenzbeträgen sehr hoch sind; im Übrigen erstaunlicher Weise auch zum Kanton Zürich. Da könnte man ja auch etwas anderes annehmen. Die anderen umliegenden Kantone sind deutlich tiefer als der Kanton Aargau. Also auch hier ist die Argumentation nicht haltbar, dass wir uns nicht um diese Fragen kümmern.

Schliesslich zum Schluss. Es kann aus Sicht des Regierungsrats nicht sein, dass wir hier Wirtschaftsfragen und Sozialfragen gegeneinander ausspielen. Wir glauben und das ist unsere Überzeugung, dass beides für einen Standort Kanton Aargau zukunftsgerichtet sehr wichtig ist. Das wollen wir auch zukünftig so handhaben. In diesem Sinne danke ich Ihnen, wenn Sie dieser Gesetzesänderung zustimmen.

Abstimmung:

Der Nichteintretensantrag Roth wird mit 93 gegen 36 Stimmen abgelehnt.

Name	Vorname	Wohnort	Abstimmung
Abbt-Mock	Alexandra Christina	Islisberg	Nein
Ackermann	Adrian	Kaisten	Nein
Agustoni	Roland	Magden	Ja
Alder	Rolf	Brugg AG	Nein
Amacher Dzung	Ruth	Wettingen	Ja
Andermatt- Bürgler	Astrid	Lengnau	Ja
Bader Biland	Sybille	Tägerig	Ja
Benker-Rohr	Doris	Möhlin	Ja
Berger	Erwin	Boswil	Nein
Bhend	Martin	Oftringen	Nein
Bialek	Roland	Buchs AG	Nein
Biffiger	Gregor	Berikon	Nein
Binder	Andreas	Baden	Nein
Bodmer	Thomas	Wettingen	Abwesend
Breitschmid	Manfred	Hermetschwil	Nein
Brizzi	Simona	Ennetbaden	Abwesend
Brun Klemm	Ursula	Rheinfelden	Nein
Brunner	Andreas	Oberentfelden	Nein
Bryner	Peter	Möriken- Wildeggen	Ja
Brünisholz- Kämpfer	Lothar	Zofingen	Ja
Burgherr-Leu	Thomas	Wiliberg	Nein
Burkart	Thierry	Baden	Nein
Böni	Fredy	Möhlin	Nein
Bürge	Josef	Baden	Nein
Bürge-Ramseier	Hans	Safenwil	Nein
Bütler	Lukas	Beinwil (Freiamt)	Nein
Chopard-Acklin	Max	Nussbaumen b. Baden	Ja
Duppeler-Lang	Walter	Tegerfelden	Nein
Dubach	Manfred	Zofingen	Ja
Dössegger	Hans	Seon	Nein
Dössegger- Heuberger	Irène	Seon	Nein
Egger-Wyss	Esther	Obersiggenthal	Nein
Egli	Dieter	Windisch	Ja
Eichenberger- Walther	Corina	Kölliken	Nein
Eliassen Vecko	Eva	Nussbaumen b.Baden	Ja
Emmenegger	Kurt	Baden	Ja
Favre-Bitter	Bernadette	Wallbach	Nein
Feri	Yvonne	Wettingen	Ja
Fischer- Täschler	Doris	Seengen	Nein
Flury	Oliver	Lenzburg	Nein
Flückiger-Bäni	Sylvia	Schöftland	Nein
Forrer	Walter	Oberkulm	Nein
Frei	Cécile	Gebenstorf	Ja
Fricker	Roger	Oberhof	Nein
Friker-Kaspar	Vreni	Oberentfelden	Abwesend
Frunz	Eugen	Obersiggenthal	Nein
Fuchs-Holliger	Udo	Oberentfelden	Nein
Furer	Pascal	Staufen	Nein
Füglistaller	Lieni	Rudolfstetten	Nein

Gautschy	Renate	Gontenschwil	Nein
Gebhard-Schöni	Esther	Möriken-Wildegg	Nein
Giezendanner	Benjamin	Rothrist	Nein
Glarner	Andreas	Oberwil-Lieli	Nein
Graf	Nils	Frick	Ja
Groux	Rosmarie	Berikon	Ja
Guignard	Marcel	Aarau	Nein
Haber	Johanna	Menziken	Nein
Haeny	Urs	Oberwil-Lieli	Abwesend
Haller	Christine	Reinach	Ja
Heller	Daniel	Erlinsbach	Nein
Hochuli	Heinrich	Aarau	Nein
Hochuli	Susanne	Reitnau	Ja
Hofer	Liliane	Zofingen	Ja
Hoffmann	Brigitte	Küttigen	Ja
Hollinger	Franz	Brugg	Ja
Hunn	Jörg	Riniken	Nein
Huonder-Aschwanden	Trudi	Egliswil	Nein
Härrli	Max	Birrwil	Nein
Hürzeler	Alex	Oeschgen	Nein
Jean-Richard	Peter	Aarau	Ja
Jost	Rudolf	Villmergen	Nein
Kaufmann-Tanner	Elsbeth	Schöftland	Ja
Keller	Stefan	Baden	Ja
Kerr Rüesch	Katharina	Aarau	Ja
Keusch	Linus	Villmergen	Nein
Killer-Hodel	Hans	Untersiggenthal	Nein
Klöti	Rainer Ernst	Auenstein	Nein
Knecht	Hansjörg	Leibstadt	Nein
Kohler	Ueli	Baden	Nein
Lehmann-Wälchli	Regina	Reitnau	Enthalten
Leimbacher	Markus	Villigen	Ja
Leitch-Frey	Thomas	Hermetschwil-Staffeln	Ja
Lepori-Scherrer	Theres	Berikon	Nein
Leuenberger	Beat	Schöftland	Nein
Leuenberger	Urs	Widen	Nein
Liechti-Wagner	Alice	Wölflinswil	Nein
Lüpold	Thomas	Möriken-Wildegg	Nein
Lüscher	Brunette	Magden	Nein
Lüscher	Edith	Staufen	Ja
Lüscher	Rudolf	Laufenburg	Nein
Markwalder	Walter	Würenlos	Nein
Mattenberger-Schmitter	Marianna	Birr	Nein
Meier Doka	Nicole	Wettingen	Nein
Miloni	Reto	Hausen AG	Ja
Moll-Reutercona	Andrea	Fenkrieden	Nein
Morach	Annerose	Obersiggenthal	Nein
Moser	Ernst	Würenlos	Nein
Müller	Peter	Magden	Nein
Müller-Killer	Erika	Lengnau	Nein
Nadler-Debrunner	Kathrin	Lenzburg	Ja
Nebel	Franz	Zurzach	Nein
Nussbaumer-Marty	Marie-Louise	Obersiggenthal	Ja
Ochsner	Bettina	Oberlunkhofen	Nein
Plüss-Mathys	Richard	Lupfig	Nein
Richner	Sämi	Auenstein	Nein
Roth	Barbara	Erlinsbach	Ja
Rüegger	Kurt	Rothrist	Nein
Schibli	Erika	Wohlenschwil	Abwesend
Schmid-Schmid	Heidi	Muri	Ja
Schoch	Adrian	Fislisbach	Nein
Scholl	Bernhard	Möhlin	Nein
Scholl	Herbert H.	Zofingen	Nein
Schreiber-Rebmann	Patricia	Wegenstetten	Ja
Schweizer	Annalise	Zufikon	Abwesend
Schöni	Heinrich	Oftringen	Ja
Senn	Andreas	Würenlingen	Nein
Sommerhalder	Martin	Schmiedrued-Walde	Nein
Spielmann	Alois	Aarburg	Nein
Stierli-Popp	Walter	Fischbach-Göslikon	Abwesend
Strebel	Herbert	Muri	Nein
Studer	Lilian	Wettingen	Nein
Stöckli-Ammann	Milly	Muri	Nein
Stüssi-Lauterburg	Jürg	Windisch	Nein
Suter	Ruedi	Seengen	Nein
Unternährer	Beat	Unterentfelden	Nein
Villiger-Matter	Andreas	Sins	Nein
Voser	Peter	Killwangen	Nein
Vulliamy	Daniel	Rheinfelden	Nein
Vögeli	Erich	Kleindöttingen	Nein
Vögtli	Theo	Kleindöttingen	Nein
Walser	Rolf	Baden	Abwesend
Wanner	Maja	Würenlos	Nein
Weber	Guido	Spreitenbach	Nein
Wehrli-Löffel	Peter	Küttigen	Nein
Wertli	Otto	Aarau	Abwesend
Wittwer	Hansjörg	Aarau	Ja
Wullschleger	Stephan	Strengelbach	Nein
Wyss	Kurt	Leuggern-Gippingen	Abwesend
Zollinger-Keller	Ursula	Untersiggenthal	Nein
Zubler	Peter	Aarau	Nein

Detailberatung

Keine Wortmeldung

Schlussabstimmung:

Der Antrag wird 94 gegen 32 Stimmen gutgeheissen.

Name	Vorname	Wohnort	Abstimmung
Abbt-Mock	Alexandra Christina	Islisberg	Ja
Ackermann	Adrian	Kaisten	Ja
Agustoni	Roland	Magden	Nein
Alder	Rolf	Brugg AG	Ja
Amacher Dzung	Ruth	Wettingen	Nein

Andermatt-Bürgler	Astrid	Lengnau	Nein	Haber	Johanna	Menziken	Ja
Bader Biland	Sybille	Tägerig	Nein	Haeny	Urs	Oberwil-Lieli	Ja
Benker-Rohr	Doris	Möhlin	Nein	Haller	Christine	Reinach	Nein
Berger	Erwin	Boswil	Ja	Heller	Daniel	Erlinsbach	Ja
Bhend	Martin	Oftringen	Ja	Hochuli	Heinrich	Aarau	Ja
Bialek	Roland	Buchs AG	Ja	Hochuli	Susanne	Reitnau	Nein
Biffiger	Gregor	Berikon	Ja	Hofer	Liliane	Zofingen	Nein
Binder	Andreas	Baden	Abwesend	Hoffmann	Brigitte	Küttigen	Nein
Bodmer	Thomas	Wettingen	Abwesend	Hollinger	Franz	Brugg	Ja
Breitschmid	Manfred	Hermetschwil	Ja	Hunn	Jörg	Riniken	Ja
Brizzi	Simona	Ennetbaden	Abwesend	Huonder-Aschwanden	Trudi	Egliswil	Ja
Brun Klemm	Ursula	Rheinfelden	Ja	Härrli	Max	Birrwil	Ja
Brunner	Andreas	Oberentfelden	Ja	Hürzeler	Alex	Oeschgen	Abwesend
Bryner	Peter	Möriken-Wildegg	Nein	Jean-Richard	Peter	Aarau	Nein
Brünisholz-Kämpfer	Lothar	Zofingen	Nein	Jost	Rudolf	Villmergen	Ja
Burgherr-Leu	Thomas	Wiliberg	Ja	Kaufmann-Tanner	Elsbeth	Schöffland	Nein
Burkart	Thierry	Baden	Ja	Keller	Stefan	Baden	Nein
Böni	Fredy	Möhlin	Ja	Kerr Rüesch	Katharina	Aarau	Nein
Bürge	Josef	Baden	Ja	Keusch	Linus	Villmergen	Ja
Bürge-Ramseier	Hans	Safenwil	Ja	Killer-Hodel	Hans	Untersiggenthal	Ja
Bütler	Lukas	Beinwil (Freiamt)	Ja	Klöti	Rainer Ernst	Auenstein	Ja
Chopard-Acklin	Max	Nussbaumen b. Baden	Nein	Knecht	Hansjörg	Leibstadt	Ja
Deppeler-Lang	Walter	Tegerfelden	Ja	Kohler	Ueli	Baden	Ja
Dubach	Manfred	Zofingen	Enthalten	Lehmann-Wälchli	Regina	Reitnau	Ja
Dössegger	Hans	Seon	Ja	Leimbacher	Markus	Villigen	Nein
Dössegger-Heuberger	Irène	Seon	Ja	Leitch-Frey	Thomas	Hermetschwil-Staffeln	Nein
Egger-Wyss	Esther	Obersiggenthal	Ja	Lepori-Scherrer	Theres	Berikon	Ja
Egli	Dieter	Windisch	Nein	Leuenberger	Beat	Schöffland	Ja
Eichenberger-Walther	Corina	Kölliken	Ja	Leuenberger	Urs	Widen	Ja
Eliassen Vecko	Eva	Nussbaumen b. Baden	Nein	Liechti-Wagner	Alice	Wölflinswil	Ja
Emmenegger	Kurt	Baden	Nein	Lüpold	Thomas	Möriken-Wildegg	Ja
Favre-Bitter	Bernadette	Wallbach	Ja	Lüscher	Brunette	Magden	Ja
Feri	Yvonne	Wettingen	Nein	Lüscher	Edith	Staufen	Nein
Fischer-Taeschler	Doris	Seengen	Ja	Lüscher	Rudolf	Laufenburg	Ja
Flury	Oliver	Lenzburg	Ja	Markwalder	Walter	Würenlos	Ja
Flückiger-Bäni	Sylvia	Schöffland	Ja	Mattenberger-Schmitter	Marianna	Birr	Ja
Forrer	Walter	Oberkulm	Ja	Meier Doka	Nicole	Wettingen	Ja
Frei	Cécile	Gebenstorf	Nein	Miloni	Reto	Hausen AG	Nein
Fricker	Roger	Oberhof	Ja	Moll-Reutercrona	Andrea	Fenkrieden	Ja
Friker-Kaspar	Vreni	Oberentfelden	Ja	Morach	Annerose	Obersiggenthal	Ja
Frunz	Eugen	Obersiggenthal	Ja	Moser	Ernst	Würenlos	Ja
Fuchs-Holliger	Udo	Oberentfelden	Ja	Müller	Peter	Magden	Ja
Furer	Pascal	Staufen	Ja	Müller-Killer	Erika	Lengnau	Ja
Füglistaller	Lieni	Rudolfstetten	Ja	Nadler-Debrunner	Kathrin	Lenzburg	Nein
Gautschy	Renate	Gontenschwil	Ja	Nebel	Franz	Zurzach	Ja
Gebhard-Schöni	Esther	Möriken-Wildegg	Ja	Nussbaumer-Marty	Marie-Louise	Obersiggenthal	Enthalten
Giezendanner	Benjamin	Rothrist	Ja	Ochsner	Bettina	Oberlunkhofen	Ja
Glarner	Andreas	Oberwil-Lieli	Ja	Plüss-Mathys	Richard	Lupfig	Ja
Graf	Nils	Frick	Nein	Richner	Sämi	Auenstein	Ja
Groux	Rosmarie	Berikon	Nein	Roth	Barbara	Erlinsbach	Nein
Guignard	Marcel	Aarau	Ja	Rüegger	Kurt	Rothrist	Ja

Schibli	Erika	Wohlenschwil	Abwesend
Schmid-Schmid	Heidi	Muri	Enthalten
Schoch	Adrian	Fislisbach	Ja
Scholl	Bernhard	Möhlin	Ja
Scholl	Herbert H.	Zofingen	Ja
Schreiber-Rebmann	Patricia	Wegenstetten	Nein
Schweizer	Annalise	Zufikon	Abwesend
Schöni	Heinrich	Oftringen	Nein
Senn	Andreas	Würenlingen	Ja
Sommerhalder	Martin	Schmiedrued-Walde	Ja
Spielmann	Alois	Aarburg	Ja
Stierli-Popp	Walter	Fischbach-Göslikon	Abwesend
Strebel	Herbert	Muri	Ja
Studer	Lilian	Wettingen	Ja
Stöckli-Amman	Milly	Muri	Ja
Stüssi-Lauterburg	Jürg	Windisch	Ja
Suter	Ruedi	Seengen	Ja
Unternährer	Beat	Unterentfelden	Ja
Villiger-Matter	Andreas	Sins	Abwesend
Voser	Peter	Killwangen	Ja
Vulliamy	Daniel	Rheinfelden	Ja
Vögeli	Erich	Kleindöttingen	Ja
Vögtli	Theo	Kleindöttingen	Ja
Walser	Rolf	Baden	Abwesend
Wanner	Maja	Würenlos	Ja
Weber	Guido	Spreitenbach	Ja
Wehrli-Löffel	Peter	Küttigen	Ja
Wertli	Otto	Aarau	Abwesend
Wittwer	Hansjörg	Aarau	Nein
Wullschleger	Stephan	Strengelbach	Ja
Wyss	Kurt	Leuggern-Gippingen	Abwesend
Zollinger-Keller	Ursula	Untersiggenthal	Ja
Zubler	Peter	Aarau	Ja

Beschluss:

Der Revisionsentwurf des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes (SPG) wird in zweiter Beratung wie aus den Beratungen hervorgegangen zum Beschluss erhoben.

Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 63 Abs. 1 lit. a der Kantonsverfassung.

Die Staatskanzlei wird mit der Publikation im Amtsblatt beauftragt.

601 Steuergesetz (StG); Änderung; 1. Beratung; Eintreten, Beginn der Detailberatung

(Vorlage des Regierungsrats vom 30. November 2005 samt Änderungsanträgen vom 20. März 2006 der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben VWA)

Vorsitzende: Ich möchte Ihnen noch kurz mitteilen, wie ich bei dieser Beratung vorgehen werde. Wir machen die Bearbeitung anhand der rosa Synopse. Die Minderheitsanträge, die Ihnen auf der gelben Synopse mitgeliefert

wurden, sind rein informativ. D.h. alle diese Anträge müssen nochmals schriftlich gestellt werden und natürlich im Doppel, wie das bei uns üblich ist. Andere Anträge zum bestehenden Gesetz, welche nicht in der rosa Synopse vorhanden sind, werden laut ihrer numerischen Reihenfolge ebenfalls direkt behandelt.

Knecht Hansjörg, SVP, Leibstadt, Präsident der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben VWA: Die Kommission Volkswirtschaft und Abgaben hat in der Zeitspanne vom 12. Januar bis 20. März 2006 in sieben Sitzungen die Botschaft Teilrevision des Steuergesetzes vom 15. Dezember 1998 beraten.

An den Sitzungen teilgenommen haben die Herren Regierungsrat Roland Brogli, Dr. Dave Siegrist, Steueramtsvorsteher, sowie teilweise in fachspezifischen Fragen die Herren Schade, Ledergerber und Hunziker.

Für die Beratung der Teilrevision des Steuergesetzes hat der Regierungsrat einen ambitionösen Zeitplan vorgegeben. Die Kommission Volkswirtschaft und Abgaben wird alles daran setzen, diesen auch einzuhalten. Sie hat deshalb zügig und mit der nötigen Seriosität die 1. Beratung dieses Geschäfts durchgeführt.

Zur Eintretensdebatte in der Kommission: Ein Antrag auf Nichteintreten wurde mit 11:2 Stimmen abgelehnt.

Nachfolgend eine Zusammenfassung der wichtigsten Anmerkungen: Die Vorlage der Regierung gehe zwar in die richtige Richtung, wurde aber von einem Teil der Kommissionsmitglieder als völlig ungenügend beurteilt. Der interkantonale und internationale Steuerwettbewerb bedinge weitergehende Massnahmen. Die Attraktivitätssteigerung des Kantons Aargau als Wohn- und Wirtschaftskanton sei von eminenter Wichtigkeit. Der geographische Standortvorteil des Aargaus, das Potential an gut ausgebildeten Arbeitskräften, vorhandenes Bau- und Industrieland müsse mit einem günstigen Steuerklima gekoppelt werden.

Eine markante Entlastung der juristischen Personen dränge sich auch aufgrund des Beschlusses des Grossen Rats im Aufgaben- und Finanzplan auf. Hier wurde bekanntlich bei den juristischen Personen die Verbesserung auf den 5. Rang im Steuerbelastungsindex beschlossen.

Den Unternehmungen und den Haushalten stünden auch mehr Mittel für Investitionen zur Verfügung, wenn weniger Steuern abgeliefert werden müssten.

Nicht nur Grossunternehmen, sondern vor allem auch KMU-Betriebe sollen von der Revision profitieren können. Durch Massnahmen beim Einkommenssteuertarif sollen einerseits auch Einzelfirmen einbezogen werden, die nicht als juristische Personen eingetragen sind, andererseits auch der Mittelstand mitberücksichtigt werden.

Für eine Minderheit der Kommission ist die Vorlage der Regierung unausgewogen und zu stark auf die juristischen Personen fokussiert. Der Kleinverdiener- und Kleinrentnerabzug falle im Verhältnis zu den andern Entlastungen gering aus. Die Frage der Steuergerechtigkeit stehe im Raume. Auch werden die Wachstumseffekte einer Steuersenkung in Zweifel gezogen. Der Steuerwettbewerb sei verheerend, die Aufgabenerfüllung des Staates werde in Frage gestellt und die Solidarität übergangen.

Die Kommission beschränkte sich bei der Teilrevision des Steuergesetzes nicht nur auf die Vorlage des Regierungsrats. Seitens der Mitglieder wurden weitere Anträge eingebracht. Dies ist das legitime Recht eines jeden Mitglieds dieses Rats.

Einige solcher zusätzlichen Anträge fanden in der Kommission eine Mehrheit und sind daher auf der rosa Synopse (Stellungnahme vom 5. April 2006 des Regierungsrats) aufgeführt.

Andere wurden in der Kommission knapp abgelehnt. Diese sind in der gelben Beilage enthalten. Es ist damit zu rechnen, dass vor allem diese knapp abgelehnten Minderheitsanträge im Plenum nochmals gestellt werden. Aus diesem Grunde erachtete es die Kommission als hilfreich, diese Unterlage allen Ratsmitgliedern zur Orientierung zukommen zu lassen.

Daneben wurden noch weitere Anträge gestellt, welche aber bereits in der Kommission deutlich verworfen wurden.

Die in der Kommission mehrheitsfähigen, zusätzlichen Anträge mit fiskalischen Auswirkungen betreffen:

- a) natürliche Personen
 - Erhöhung des Parteispendenabzugs
 - den Bereich Jahressteuer Kapitalzahlungen
 - den Steuerwert ausserbörsliche Beteiligungen
 - die Ausdehnung der Ersatzbeschaffung
 - Einkommens- und Vermögenssteuertarif
- b) Bei den juristischen Personen sind dies:
 - die Reduktion des Gewinnsteuertarifes
 - Anrechnung der Gewinn- an die Kapitalsteuer

Bei der Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung sowie beim Kapitalsteuertarif beantragt die Kommission eine weitergehende Entlastung der Steuerpflichtigen, als dies gemäss Vorlage des Regierungsrats vorgesehen ist. Damit die deutlich tiefere Belastung finanzverträglich gestaltet wird, schlägt die Kommission eine Verteilung der Massnahmen auf die Jahre 2007 bis 2009 vor. Diese Etappierung betrifft die Inkraftsetzung der Einkommens- und Vermögenssteuertarife.

In der Detailberatung werde ich mich zu den einzelnen Paragraphen noch ausführlicher äussern.

Um eine Differenz zum künftigen Bundesrecht zu vermeiden, sollen einige der eingebrachten Anliegen, die in den eidgenössischen Räten noch in Behandlung sind, für die zweite Kommissionsberatung aufgeschoben werden. Dabei handelt es sich um:

- Gesetzliche Verankerung des gewerbmässigen Wertpapierhandels
- die Einführung des Bausparmodells analog Kanton Basel-land
- Dumont-Praxis

Viel zu Reden gab in der Kommission auch die Frage der fiskalischen Auswirkungen. Diese werden jedoch zu statisch betrachtet. Eine dynamische Betrachtungsweise ist notwendig. Durch ein Beschleunigen des Wachstums und durch die Steigerung der Standortattraktivität werden die Ausfälle deutlich moderater ausfallen. Festzuhalten ist, dass zu allen Anliegen vom Steueramt die entsprechenden Berichte und Berechnungen einverlangt wurden. Die Kommission war somit in der Lage, eine fundierte und

seriöse Diskussion über die entsprechenden Auswirkungen zu führen. Die prognostizierten, fiskalischen Auswirkungen auf Stufe Kanton und Gemeinden sind auch in Beziehung zu den konstanten und stetigen Wachstumsraten der Steuereinnahmen der letzten Jahre, aber auch im Hinblick auf die im AFP eingesetzten Steigerungsraten zu sehen. Die der Kommission zur Verfügung gestellten Unterlagen zeigen beim Kanton in den Jahren 2001 bis 2005 bei den natürlichen Personen Wachstumsraten von über 15%, bei den juristischen Personen gar von gegen 35%. Diese Zahlen sind auf die Rechnung 2005 bezogen, welche vor allem bei den juristischen Personen mit hohen Mehreinnahmen gegenüber dem Budget abgeschlossen hat.

Ich weise an dieser Stelle nochmals darauf hin, dass die Kommission zur Ausbalancierung zwischen Ausfällen und Wachstumseffekten bewusst in einzelnen Bereichen eine Etappierung vorschlägt.

Das wären meine Ausführungen zum Eintreten gewesen. Ich ersuche Sie namens der Kommission, auf die Vorlage einzutreten. Besten Dank.

Vorsitzende: Zu diesem Geschäft begrüsse ich noch Herrn Dr. Dave Siegrist, Vorsteher des Kantonalen Steueramts. Wir kommen zur Eintretensdebatte.

Eintreten

Emmenegger Kurt, SP, Baden: Die SP-Fraktion ist einverstanden mit den ursprünglichen Stossrichtungen der vorliegenden Teilrevision des Steuergesetzes.

In erster Linie ist hier die Entlastung der Kleinverdienenden und der Kleinrentner und Kleinrentnerinnen zu nennen, da man bei der Umsetzung des neuen Steuergesetzes stossende Schlechterstellungen dieser Steuerpflichtigen feststellte. Diese Entlastung der unteren Einkommen war unumstritten und bewirkt je 9,5 Millionen Steuerausfälle bei Kanton und Gemeinden.

Dann die Anpassungen ans neue Bundesrecht: Hier sind vor allem auch die steuerlichen Erleichterungen bei Umstrukturierungen und Unternehmensnachfolgen zu erwähnen sowie die Steuerbefreiung der politischen Parteien und der Parteienspendenabzug. Schliesslich eine ganze Reihe von Bereinigungen und Vereinfachungen. Insgesamt bringt das ursprüngliche Revisionsprojekt Steuerausfälle von 18 Millionen beim Kanton und von rund 16 Millionen bei den Gemeinden. Die Entlastung liegt klar bei den kleinen Einkommen. Angesichts des Sparprogramms 2003 von fast einer halben Milliarde und der zu bewältigenden Sonderlasten (Deponie Kölliken, Pensionskasse) sind diese Entlastungen gerade noch tragbar. Diesen unumstrittenen und auch überfälligen Teil der Teilrevision des Steuergesetzes kann die SP-Fraktion mittragen und tritt deshalb auf die Vorlage ein.

Damit ist es aber mit den Gemeinsamkeiten schon vorbei. Die SP-Fraktion wird die so genannt wirtschaftspolitisch motivierten Vorschläge von Regierung und vor allem von der bürgerlichen Kommissionsmehrheit entschieden ablehnen. Die wachstumspolitische Irrfahrt der bürgerlichen Kommissionsmehrheit hat die Regierung selbst in Gang gesetzt. Bei den wirtschaftspolitisch motivierten steuerlichen Massnahmen der Regierung geht es vor allem um die Halbierung der Kapitalsteuer von heute 2,5 auf neu 1,25 Promille, die sie jetzt in einem Schritt vollziehen will. Im

Durchschnitt aller Firmen beträgt die Entlastung rund 9%, wobei schon heute rund 45% der Firmen bloss die Mindeststeuer bezahlen.

Am meisten profitieren die gut situierten Energiekonzerne und Banken. Von der viel beschworenen Entlastung der KMU kann hier keine Rede sein. Dazu kommt eine Milderung der so genannten wirtschaftlichen Doppelbelastung auf Dividenden. Davon profitieren insbesondere Eigentümerinnen von Familienaktiengesellschaften sowie die Grossaktionäre von mittelgrossen Firmen. Auch hier liegt der Fokus nicht eindeutig auf der Entlastung der KMU. Zusammengenommen resultieren beim Kanton Steuerausfälle von rund 54 Millionen und bei den Gemeinden von 38 Millionen. Die Entlastung der Kleinverdienerinnen ist bereits völlig marginalisiert.

Im Vordergrund stehen nun die Unternehmer und die Unternehmungen. Bereits die Regierung hat damit die ursprüngliche Stossrichtung der Teilrevision pervertiert. Sie argumentiert, dass damit der Wirtschaftsstandort Aargau noch attraktiver wird und längerfristig ein substantielles volkswirtschaftliches Wachstum bewirkt wird, welches wiederum mehr Steuer generiert. So könnten dann die obgenannten Steuerausfälle kompensiert werden. Damit widerspricht die Regierung aber ihren eigenen Aussagen in der Broschüre zur Wachstumsinitiative, wo sie unmissverständlich festhält, dass nur die vollständige Umsetzung der 25 Massnahmen der Wachstumsinitiativen zu einem kumulativ zusätzlichen Wachstum von 2 bis 2½% des Aargauer Volkseinkommens bis 2010 führt. Dass der weitaus grösste und mittelfristig wirksamste Anteil zum erhöhten Wachstum durch die Massnahmen im Bereich der Binnenmarktliberalisierung beigesteuert wird.

Mit den vorgesehenen steuerlichen Massnahmen allein kann demnach kein zusätzliches jährliches Wachstum von 0,5% erzielt und damit die Steuerausfälle kompensiert werden. Die bürgerliche Kommissions- und Ratsmehrheit wird diesen Einwand damit kontern, dass man nur mehr vom gleichen machen müsse, dann komme das schon gut. Dies hat die bürgerliche Kommissionsmehrheit denn auch gemacht, so hat sie die Kapitalsteuer weiter gesenkt und die Anrechnung der Gewinne an die Kapitalsteuer beschlossen.

Dann hat sie als einschneidendste Massnahme die Gewinnsteueransätze gesenkt, was zu Steuerausfällen von 76 Millionen beim Kanton und 32 Millionen bei den Gemeinden führt. Schliesslich wurde auch noch die so genannte wirtschaftliche Doppelbelastung auf Dividenden weiter gemildert. Damit hat sie über die von der Regierung vorgeschlagenen Steuerausfälle hinaus weitere Steuerausfälle von 113 Millionen beim Kanton und 55 Millionen bei den Gemeinden generiert. Aber es kommt noch schlechter. Die bürgerliche Kommissionsmehrheit hat zum Schluss noch durchgesetzt, dass ab 2009 die Einkommens- und Vermögenssteuertarife nach unten angepasst werden, was nochmals je 67 Millionen Steuerausfälle bei Kanton und Gemeinden bewirkt. Davon wirklich profitieren werden nur die gut situierten Personen.

Unter anderem behauptet Ratskollege Burkart denn auch in "Meine Meinung" in der AZ vom 29. März 06, dass mit der von der bürgerlichen Kommissionsmehrheit vorgeschlagenen Steuergesetzrevision ein Wachstumsimpuls von jährlich 1% erreicht werden kann. Schon die Regierung hat nicht schlüssig dargelegt, wie sie mit ihren 25 Wachstumsmass-

nahmen zu einem Wachstumsimpuls von jährlich 0,5% kommt. Wie andere Ratskollegen bemüht sich Burkart nicht um einen Nachweis dieses Impulses, sondern hebt schlicht den Daumen in die Luft und behauptet die Verdoppelung des Wachstumsimpulses auf jährlich 1%. Ratskollege Burkart wird uns dann den Irrtum 1 aus obgenannter Kolonne entgegenhalten. Steuerpolitik ist komplexer als eine Buchhaltung führen. Wenn er schon einen solchen Vorwurf erhebt, sollte er mindestens buchhalterisch genau sein mit seinen Zahlen.

1. Sind die Kantonssteuern in der Periode 2001-2004 nicht um kumuliert 300 Millionen angestiegen, sondern nur um 230 Millionen. Wobei die Mehrerträge im 2004 gegenüber 2003 bereits wiederum um einen Viertel abgenommen haben.

2. Ist der Mehrertrag pro Jahr im Durchschnitt nur 56 Millionen, womit die prognostizierten Steuerausfälle nicht kompensiert werden könnten.

3. Werden die Faktoren, die die Ausgabenseite beeinflussen, schlicht ausgeklammert. Er wird uns mit einem zweiten Irrtum antworten, dem wir offenbar unterliegen: gewisse Behauptungen auch wenn sie immer wieder vorgetragen werden, werden dadurch nicht richtiger. Damit spielt er auf die mit der Steuergesetzrevision von 1998 prognostizierten Steuerausfälle an, die nicht eingetreten sind, und schliesst daraus, dass die jetzigen Prognosen ebenfalls so falsch sind wie die letzten. Er vergisst dabei einfach, dass nach einer langen Krise in den 90er Jahren die Konjunktur just vor der Inkraftsetzung der damaligen Steuergesetzrevision kräftig angezogen hat, nämlich im 2001 um 3%. Womit offen bleibt, ob die steuerlichen Entlastungen oder doch eher andere Faktoren zu mehr Wachstum geführt haben. Damit komme ich zum dritten Irrtum, den uns Ratskollege Burkart vorwirft, nämlich dass wir einer statischen Betrachtung anheim fallen und die dynamischen Effekte der Steuerentlastung auf Wirtschaftswachstum und Steuerattraktivität nicht sehen. Aber weder die Regierung noch die bürgerlichen Kommissionsmitglieder haben mir bisher die Frage beantwortet können, warum denn nicht schon lange investiert wird, Floaten doch unvorstellbare Summen - weltweit 34 Billionen Dollar liquide Vermögen - in den Finanzströmen herum. Warum zusätzliches Geld bei den Besitzenden plötzlich Wachstum generieren sollen, ist nicht nur mir ungläubwürdig.

So kritisierte Thomas Fricke, Chef Ökonom der Financial Times Deutschland, Schröder habe nicht begriffen, dass orthodoxes Liberalisieren und Steuersenken nicht ausreiche, um ein Wirtschaftswunder auszulösen. Robert Solow, Nobelpreisträger der Ökonomie sagt, dass es gegen eine lahrende Wirtschaft und eine hohe Arbeitslosigkeit nur zwei kurzfristig wirksame Instrumente gibt:

- Zinse senken und/oder eine sehr expansive Finanzpolitik des Staates, sprich Ausweitung der staatlichen Ausgaben und Investitionen. Wenn die Unternehmer nicht investieren, muss es halt der Staat machen. Geld ist mehr als genug vorhanden. Statt diese noch mit Steuern senken zu belohnen, müssen die Gewinne mehr abgeschöpft werden, um die Investitionen zu finanzieren. Und dass die Steuerbelastung ein zentraler Standortfaktor ist, widerlegen alle ... (Vorsitzende: Kurt Emmenegger, ich bitte Dich langsam zum Schluss zu kommen.) ... alle seriösen Untersuchungen und Umfragen auch im Aargau. Damit kann ich die uns von Burkart

unterschobene 3 Irrtümer in leicht abgeänderter Form wieder an den Absender zurückgeben.

Wirtschaftspolitik ist komplexer als Steuern senken. Die Behauptung, dass Steuersenkung zum Wirtschaftswachstum führt, wird dadurch, dass sie immer wieder vorgetragen wird, nicht richtiger. Eine einseitige bis ausschliessliche Fixierung auf Steuerentlastungen ist daher schlicht unzulässig. Daher lehnen wir die von der Mehrheit der Kommission vorgeschlagene Steuergesetzrevision ab. Wir lehnen ebenfalls die abgeschwächte Variante des Regierungsrats ab. Wir werden eine solche... (*Vorsitzende*: Die Zeit ist nun wirklich abgelaufen, Kurt Emmenegger. Ich bitte Dich, zum Schluss zu kommen.) ... mittels eines Referendums stoppen. Besten Dank.

Liechti-Wagner Alice, CVP, Wölflinswil: Der Kanton Aargau liegt im schweizerischen Vergleich bei der Steuerbelastung bei natürlichen Personen auf Platz 5 - das ist gut. Bei den juristischen Personen jedoch auf Platz 15. Darum haben wir als Parlament im Aufgaben- und Finanzplan ehrgeizig beschlossen, dass wir dies verbessern wollen. Das ist ein wesentlicher Faktor zur Stärkung unseres Wirtschaftsstandorts und entlastet Unternehmen und KMU zu Gunsten von neuen Arbeitsplätzen und dies generiert Steuersubstrat.

Der Regierungsrat hat uns dazu eine Botschaft unterbreitet, die in die richtige Richtung zeigt und der ursprünglichen Idee der Revision gerecht wird. Nach der Revision 1998, und das bestätigen auch wir als CVP, steht der Kanton Aargau im schweizerischen Mittel bei der Familienbesteuerung einschliesslich der Kinderabzüge und der Besteuerung der natürlichen Personen modern und prominent da. Mit dem Kleinverdienerabzug setzen wir jedoch auch hier nochmals ein Zeichen, um Rentner und Rentnerinnen sowie die finanziell Schwächsten im Kanton zu entlasten. Diesen Menschen erspart dies Druck, den Verwaltungen administrativen Aufwand.

Das Hauptaugenmerk der Revision gilt jedoch unseren Unternehmen, vor allem den KMU. Der raue Wind im Steuerwettbewerb unter den Kantonen weht heftig und es droht schon beinahe, dass unsere Vorteile nach der Verabschiedung der Teilrevision weggeblasen sind. Darum ist es der CVP ein grosses Anliegen, dass wir hier im Plenum ein gesamthaft verkraftbares Stück weitergehen, als es die Regierung in ihrer Botschaft vom November 05 tun konnte. Wir wollen eine verantwortbare Vorlage verabschieden können und damit schnelle Zeichen der Anerkennung an unsere ansässigen Unternehmen und nach aussen setzen. Unsere Idee ist, die Vorlage gestaffelt in Kraft zu setzen und zwar auf den 1. Januar 07 und den 1. Januar 09.

Für den Ausgleich der kalten Progression wird uns der Regierungsrat bei Eintreten der verfassungsmässigen Randbedingungen eine spätere Vorlage unterbreiten. Nicht vergessen haben wir dabei, dass im Bundesparlament die Unternehmenssteuerungsrevision 2 in Beratung ist. Die dort diskutierten Veränderungen zielen in die gleiche Richtung wie diese, welche wir im Kanton Aargau beraten. Sicherlich werden die Bundeskorrekturen auch über das Harmonisierungsgesetz von den Kantonen übernommen werden müssen. Das Problem hierbei scheint, dass der Bundesgesetzgeber seine Ergebnisse mit grosser zeitlicher Verzögerung in Kraft setzen wird. Der Kanton Aargau braucht aber jetzt gezielte steuerliche Entlastungen und deshalb macht die vorliegende Teilrevision auch Sinn.

Die Kommissionsarbeit war harzig. Wir sahen uns mit etwa 80 Zusatzanträgen konfrontiert, mit äusserst knappen Entscheiden und zum Teil langatmigen Diskussionen. Von rechts und links wurden wir mit Begehren buchstäblich bombardiert und provozierten fast eine Gesamtrevision. An dieser Stelle danken wir dem Finanzdirektor und Herrn Dr. Dave Siegrist samt der Steuerverwaltung für die grosse Geduld und die immense Arbeit, uns immer wieder Hochrechnungen, Unterlagen und Gegenüberstellungen zu liefern, nicht selten unter Zeitdruck.

Die CVP plädiert für eine zügige Behandlung der ursprünglichen Vorlage mit wenigen Anpassungen. Bei der Entlastung der Einkommenssteuer und der Vermögenssteuer der natürlichen Personen befürchten wir zu grosse Ausfälle gemäss Kommissionsentscheid. Den Kleinverdienerabzug unterstützen wir. Wir wollen die Milderung der steuerlichen Doppelbelastung bei der Dividendenbesteuerung und bei den juristischen Personen wollen wir den Gewinn- und Kapitalsteuertarif senken und befürworten die Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer. Die mutmasslichen Ausfälle müssen jedoch für den Kanton und die Gemeinden verkraftbar bleiben. Entziehen wir diesen die Mittel im Übermass, wäre das klar wirtschaftsfeindlich. Die öffentliche Hand muss ihre Aufgaben für alle wirtschaftsfreundlichen Rahmenbedingungen erfüllen können. Ich erinnere auch an den verabschiedeten AFP.

Ein Wort zu den Gemeinden: Wir werden noch ein paar Mal hören, dass im Moment viele Gemeinden gute Rechnungsabschlüsse verzeichnen. Die Gemeinden, als die letzten in der Kette, waren vor längerem gezwungen, den Druck aufzunehmen, der von oben kommt. Sie haben grossenteils die Hausaufgaben gemacht. Nun folgt eine Phase, da sie wieder durchatmen und gestalten könnten. Auch hier entstehen ja Aufträge für die Wirtschaft. Ihnen nun bis auf die Knochen Steuersubstrat zu entziehen, überstrapaziert das Vertrauen und die Verlässlichkeit der politischen Ebenen Gemeinden/Kanton. Und diesmal trifft es die Grossen. Wir gehen übrigens nicht davon aus, dass die Grossratsgemeindevertreter der kleinen Gemeinden hier die Solidarität vergessen und ausser Acht lassen, dass unter Umständen eine Rückkoppelung über den Finanzausgleich auch den kleinen Kommunen den Schnauf nähme. Darum: diese Steuervorlage muss

1. eine Unternehmenssteuerreform bleiben
2. soziale Aspekte berücksichtigen (der Kleinverdienerabzug)
3. Vereinfachungen bringen
4. dem Steuerharmonisierungsgesetz entsprechen
5. die Situation der Gemeinden berücksichtigen
6. der Staat muss handlungsfähig bleiben und Schulden abbauen.

Die CVP fordert darum transparente Diskussionen, klare, faire Entscheide und eine volksverständliche Kommunikation. Natürliche Personen sollen nachvollziehen können, weshalb wir diesmal mehrheitlich die juristischen Personen berücksichtigen und welche Konsequenzen unsere Entscheide zeigen werden. Die CVP tritt auf die Vorlage ein.

Bürge-Ramseier Hans, EVP, Safenwil: Aktuell ist in unserem Wirtschaftsraum ein gigantischer Wettbewerb um

Standortvorteile im Gange. Die Staatsausgaben sind in den letzten Jahren überdimensional gestiegen. Seit ein paar wenigen Jahren fließen die Einnahmen jedoch reichlich. Die jahrelangen Defizite in der Staatsrechnung gehören, hoffentlich für eine längere Zeit, der Vergangenheit an. Auch die Mehrzahl der Gemeinden sieht sich in einer guten finanziellen Lage. So ist auch unser Kanton in Zugzwang für Steuersenkungen gekommen.

Richtigerweise hat der Regierungsrat gehandelt und dem Parlament eine entsprechende Vorlage unterbreitet. Diese mutete jedoch angesichts der pompös aufgemachten Wirtschaftsinitiative geradezu mickrig an. Dies hatte auch die vorberatende Kommission erkannt und hat nun einen mutigeren, vielleicht sogar einen wagemutigen Vorschlag ausgearbeitet.

Im geschäftlichen Umfeld bin ich gewohnt, zuerst die Bedürfnisse zu definieren, bzw. die gewünschten Leistungen zu umschreiben und dann festzustellen, wie viel Geld dazu eingesetzt werden muss. Offenbar ist dieses Prinzip im Staate nicht möglich. Die ALüP-Übung ist verunglückt. D.h. wir wissen heute noch nicht, was wir uns leisten wollen, bzw. können. In den letzten Jahren mussten wir leider feststellen, dass die Staatsausgaben ohne klares Konzept stetig wachsen. Um dieser unsäglichen Entwicklung Einhalt gebieten zu können, bleibt uns wohl kein anderer Weg, als dem Staat die verfügbare Geldmenge zu beschränken. Später wird jedoch noch zu definieren sein, was wir uns noch leisten können.

Eigentlich eine verkehrte Welt. Nun der Weg wurde nun so gewählt. Die Steuergesetzrevision hat sich offensichtlich zu einem Geldmengenbeschränkungsprogramm entwickelt.

Die gewissenhafte Beurteilung der nun behandlungsreifen Vorlage gestaltete sich die EVP-Fraktion nicht einfach. Steuergesetzrevisionen sind immer heikel, da jede Änderung zu Vergünstigungen und Benachteiligungen führen muss. Wer soll nun begünstigt werden?

- Ist es die Wirtschaft, damit sie besser läuft?
- Sind es die Reichen, damit sie im Lande bleiben und weiterhin den grösseren Teil unserer Steuern bezahlen?
- Ist die Entlastung der tiefen Einkommen so dringend? Die Leistungen des Staates dürfen doch für jedermann etwas kosten, wenn sie etwas Wert sein sollen!
- Wie dynamisch entfaltet sich die Wirkung der getroffenen Beschlüsse?

Schon bei der letzten StG-Revision wurden Ausfällen in Dutzenden von Millionen prognostiziert, jedoch war in der Folge sogar ein Einnahmewachstum zu verzeichnen. Deshalb muss den prognostizierten Ausfällen kritisch begegnet werden! Daraus bedenkenlos abzuleiten, dass der gleiche Effekt auch dieses Mal wieder automatisch eintreten würde, wäre jedoch zu einfach.

Dass etwas verändert werden muss, war in unserer Fraktion unumstritten. Im Wesentlichen erscheinen uns die Ziele der Regierung und Kommission als richtig. Jene der Regierung jedoch als zu bescheiden, jene der Kommission zum heutigen Zeitpunkt jedoch zu gewagt. Sollten die Ausfallprognosen tatsächlich eintreffen, entstünden dem Kanton und wohl auch vielen Gemeinden erhebliche Probleme. Die vorgesehene Etappierung erachten wir

deshalb als sinnvoll. Den meisten Anträgen für Entlastungen, die für die Jahre 2007 und 2008 vorgesehen sind, stimmt die EVP-Fraktion mit mehr oder weniger grossen Mehrheiten zu.

Unumstritten war der Kleinverdienerabzug. Die Reduktion der Kapital- und Gewinnsteuer wird nach unserer Ansicht ein Impuls für ein moderates Wirtschaftswachstum bringen, von dem notabene auch alle Einkommensklassen profitieren können. Mit der Entlastung der Dividenden wird die Doppelbesteuerung reduziert, deshalb kann sich die Mehrheit unserer Fraktion auch diesem Vorschlag anschliessen.

Um die möglichen Ausfälle auf einem erträglichen Mass zu halten, wird die Mehrheit jedoch der Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer nicht zustimmen. Als falsch erachtet die EVP-Fraktion, dass wir bereits heute Beschlüsse fassen, welche im Jahre 2009 in Kraft treten sollen. Zum heutigen Zeitpunkt können wir deshalb den vorgeschlagenen Änderungen betreffend Einkommens- und Vermögenssteuerart nicht zustimmen. Sollten sich aber die Beschlüsse der ersten Etappe tatsächlich so positiv auswirken, wie von vielen behauptet, steht auch für die EVP zu einem späteren Zeitpunkt einer Zustimmung nichts im Wege.

Der Handlungsbedarf ist unumstritten. Daher ist die EVP einstimmig für Eintreten auf die Vorlage.

Gestatten Sie mir noch eine kurze Äusserung zu den nachfolgenden Beratungen: Nach Ansicht unserer Fraktion hat die Kommission VWA gewissenhafte Arbeit geleistet. Leider sind nicht alle Kommissionsbeschlüsse nach unserem Gusto ausgefallen. Viele Beschlüsse sind mit äusserst knapper Mehrheit zustande gekommen. In Würdigung der Kommissionsarbeit verzichten wir aber darauf, in der Detailberatung weitere Anträge zu stellen, obschon es dazu tausend Gründe gäbe und man im Sinne einer Ausgewogenheit und der finanziellen Verträglichkeit um Optimierungen einen Bazar eröffnen könnte.

Wir ermuntern die übrigen Fraktionen, auch die Grossen, es uns gleich zu tun. Wir möchten eine Debatte wie am letzten Dienstag, während der unzählige Anträge, welche in den Kommissionsberatungen nicht durchgekommen sind, nochmals gestellt worden sind, vermeiden. Ausser einer langweiligen Verlängerung der Debatte hatte dabei nichts resultiert.

Haeny Urs, FDP, Oberwil-Lieli: Das Traktandum Revision des Steuergesetzes müsste eigentlich wirksames Wachstumsprogramm für neue Arbeitsplätze im Aargau heissen. Denn ein solches Programm hat der Aargau nötig. Einer Zusammenstellung des Bundesamts für Statistik entnehme ich, dass die Grossregion Nordwestschweiz in den letzten vier Jahren rund 10'000 Arbeitsplätze verloren hat. Stellen, die zum Beispiel nach Irland verlagert worden sind, statt im Aargau zu bleiben. Stellen Sie sich das bitte vor: Während den letzten vier Jahren, Tag für Tag, sieben Arbeitsplätze weniger!

Wieso haben wir diese Arbeitsplätze verloren? Was müssen wir tun, damit wir wieder so konkurrenzfähig werden, dass Arbeitsplätze im Aargau geschaffen werden? Diese Fragen sind aus freisinniger Sicht durch die Aargauer Politik dringlich zu beantworten. Wer die internationale Entwick-

lung über einen längeren Zeitraum beobachtet, stellt fest, dass in Ländern, welche ihre Steuerlast senkten die Wirtschaft stärker wächst als in Ländern, welche die Steuern erhöhen oder unverändert lassen. Beispiele dafür sind die Vereinigten Staaten, England, Slowakei, um nur einige zu nennen.

Die Ausgangslage ist eindeutig. Das schweizerische Staatswesen ist in den letzten 10 Jahren weit stärker gewachsen als die Wirtschaft. Die Zwangsabgaben eingerechnet, betrug die Staatsquote im Jahre 2001 50%. Damit belegt die Schweiz unter allen OECD-Staaten einen Spitzenplatz. Nicht besser sieht es bei der Steuerquote aus. In den Jahren 1990 - 2003 wies die Schweiz das viertgrösste Wachstum aus, den früheren Spitzenplatz hat sie verloren. Während Staaten wie Schweden, Irland und die Niederlande ihre Steuerlast zum Teil markant senkten, steigerte die Schweiz diese Quote auf die Höhe von Ländern wie Italien und Frankreich.

Konkret bedeutet dies, dass ein Investor im Aargau rund dreimal mehr Steuern bezahlt als zum Beispiel in Irland. Auch darum haben grosse schweizerische Chemiekonzerne ihre Produktionsstätten in Irland gebaut. Was im internationalen Vergleich für die Schweiz zutrifft, trifft im interkantonalen Vergleich auch auf den Aargau zu. Mit Rang 15 belegt der Aargau bezüglich Steuerattraktivität einen Platz im hinteren Mittelfeld. Wenig attraktiv, wenn es um die Entscheidung für oder gegen den Standort Aargau geht. Kein Wunder, wenn Vertreter zweier international tätigen Unternehmens- und Steuerberatungsfirmen meinten: "der Kanton Aargau liegt zwar günstig und zentral in der Nähe des Flughafens, dennoch ist er bei der Ansiedlung von ausländischen Unternehmungen eher wenig erfolgreich. Es fehlt die tiefe Steuerbelastung und eine innovative, aktive Wirtschaftsförderung. Kurz: der Aargau ist eigentlich kein Thema für Ansiedlung."

Meine Damen und Herren, glauben Sie wirklich, was Steuerwettbewerbsgegner immer wieder behaupten, dass Steuern keine oder nur geringe Rolle spielen, wenn es um Investitionsentscheidungen geht? Ich frage Sie: Wo würden Sie Ihr Geld investieren, dort wo bei vergleichbaren Bedingungen rund dreimal mehr Steuern zu bezahlen sind?

Die beiden aargauischen Wirtschaftsverbände, die aargauische Industrie- und Handelskammer und der Aargauische Gewerbeverband, bringen es im gemeinsamen Communiqué auf den Punkt: "Eine erfolgreiche Wachstumswohlfahrt und Beschäftigungspolitik liegt im Gesamtinteresse der privaten und der Öffentlichen Hand. Dazu sind bestmögliche Standortbedingungen erforderlich. Gerade auch im Steuerbereich. Die Wirkung vorübergehender Steuerausfälle darf nicht überschätzt werden. Durch schrittweise Verbesserungen der Standortqualität gelingt es, Unternehmende und Steuerzahlende in den Kanton Aargau zu holen. Dadurch werden die Ausfälle mehr als wettgemacht. Der Gewerbeverband und die Handelskammer hoffen, dass die Mehrheit des Grossen Rats sich ihrer standortpolitischen Verantwortlichen bewusst ist. Die Steuergesetzrevision muss dazu dienen, die Standortattraktivität unseres Kantons erheblich zu steigern."

Das heute vorliegende Ergebnis der intensiven Kommissionsberatung umfasst neben der staatspolitischen bedenklichen Verdoppelung der Zahl steuerbefreiter Personen vier wachstumsfördernde Elemente:

1. Die Senkung der Ertragsbesteuerung juristischer Personen von 7 und 11% auf 5 und 7%.
2. Die Senkung der Kapitalsteuer bei den juristischen Personen auf unter 1‰.
3. Die Senkung der Einkommenssteuer natürlicher Personen, bei mittleren Einkommen.
4. Die Senkung der Vermögenssteuer natürlicher Personen um 0,3‰.

Für unsere Fraktion sind diese vier Punkte eine entscheidende Ergänzung der regierungsrätlichen Vorlage und stark wachstumsfördernd. Von der Regierung wird eingewendet, diese Massnahmen seien nicht verkräftbar, sie führten wegen der Steuerausfälle im dreistelligen Millionenbereich für den Kanton zu einem massiven Abbau des Leistungsangebots der öffentlichen Hand. Dabei wird der Wachstumseffekt - für die 25 Massnahmen der regierungsrätlichen Wachstumsinitiative selbst noch berücksichtigt -, hier vollständig ausgeklammert!

Diese Argumentation erinnert an die letzte Steuergesetzrevision von 1998. Damals argumentierte die Regierung, es entstünden durch die Revision in den Jahren 2001 bis 2003 Ausfälle für den Kanton von 252 Millionen Franken, für die Gemeinden von 174 Millionen. Tatsächlich stiegen die Steuereinnahmen im Jahre 2001 gegenüber dem Vorjahr um rund 5% an. Jahr um Jahr resultierte ein Mehrertrag an Steuern. Wir fragen uns, wo sind sie nur geblieben, die prognostizierten Steuerausfälle? Und die Entwicklung der Gemeindefinanzen belegt, dass auch diese in der Regel Mehrerträge aufwiesen. Allein im Jahr 2005 haben die Gemeinden rund 25 Millionen Franken mehr eingenommen als im Vorjahr.

Meine Damen und Herren, Stillstand bedeutet Rückschritt. Diese bittere Erfahrung haben verschiedene Gemeinden gemacht. Aus Gründen der Steueroptimierung wird heute der Sitz einer Firma rascher verlegt. Wie das Beispiel einer Firma in Aargau Süd zeigt, die ihren Sitz in den steuer-günstigeren Kanton Zürich verlegte. Auf einen Schlag fiel der Gemeinde die Hälfte der Aktiensteuern weg. Darum: Handeln wir jetzt, machen wir den Aargau so attraktiv, dass es sich rechnet, im Aargau zu bleiben oder in den Aargau zurückzukommen.

Gleiches gilt für die Steuerbelastung natürlicher Personen. Im Aargau führt keine wachstumsfördernde Steuerreform an den natürlichen Personen vorbei. Rund die Hälfte aller Firmen im Aargau wird als Personengesellschaft geführt. Auch hier müssen wir die Einkommens- und Vermögenssteuerarten attraktiver gestalten, wollen wir einen Wachstumsschub in Gang setzen. Der Vorschlag der Kommission, verabschiedet mit 9 zu 4 Stimmen, macht den Aargau steuerlich attraktiver und führt zu neuen und besseren Arbeitsplätzen.

Mehr, bessere und sichere Arbeitsplätze bekommen wir nicht mit Dekreten und Verordnungen, neue Arbeitsplätze lassen sich nun mal nicht dekretieren. Sie werden geschaffen mit mehr Wirtschaftswachstum und dieses wird es nur geben, wenn der Aargau steuerlich attraktiver wird, wenn es sich lohnt, im Aargau und nicht in Irland zu investieren. Darum ist der Kommissionsvorschlag jetzt zu beschliessen. Er verbessert die Standortattraktivität und wird zu Wachstum und neuen Arbeitsplätzen führen.

Es ist uns bewusst, dass wir nicht alle Massnahmen auf einmal in Kraft setzen können. Die rechnerischen Ausfälle und die Wachstumseffekte müssen sorgfältig ausbalanciert werden. Wir könnten uns vorstellen, die Inkraftsetzung der regierungsrätlichen Massnahmen auf 2007, die Massnahmen der juristischen Personen auf 2008 und jene der natürlichen Personen auf 2009 zu staffeln. Wir wollen eine ausgewogene Vorlage schnüren, welche in einer Referendumsabstimmung bestehen kann weil sie viele Gewinner hat. Unternehmer, Gewerbe und Firmen durch tiefere Belastung der Erträge und Kapitalien. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch tiefere Belastung des Einkommens und Vermögens sowie durch mehr Arbeitsplätze. Kanton und Gemeinden durch das künftige Wachstum, durch das Stoppen der Erosion des Verlustes des Steuersubstrats. Und letztlich alle Aargauer Steuerzahler, weil Wirtschaftswachstum Verluste der steigenden Steuereinnahmen und dies wiederum sinkende Steuerlast bedeutet. Die Fraktion der FDP ist sich ihrer standortpolitischen Verantwortung bewusst und tritt auf die Vorlage ein. Wir unterstützen damit das wirksame Wachstumsprogramm für neue Arbeitsplätze im Aargau.

Hürzeler Alex, SVP, Oeschgen: Der interkantonale und auch internationale Steuerwettbewerb hat sich in den letzten Jahren massiv verschärft. Urs Haeny, mein Vorredner, hat Ihnen dazu bereits sehr vertiefte und fundierte Äusserungen abgegeben. Aktuelle Beispiele von unterschiedlichsten Steuerentlastungsprojekten und -massnahmen gibt es genügend. Auch so in unseren unmittelbaren Nachbarkantonen. Wenn gewisse Kreise dies auch noch nicht wahrhaben wollen: Der Aargau wird und kann sich diesen Entwicklungen nicht entziehen. Der Regierungsrat hat dies richtig erkannt und in seiner Wachstumsinitiative entsprechend dokumentiert und aufgezeigt.

Für die SVP-Fraktion ist deshalb Eintreten auf diese Steuergesetzteilrevision nicht nur erforderlich, nein sie ist auch dringend erwünscht. Die Stossrichtung der regierungsrätlichen Botschaft stimmt uns also absolut zufrieden. Beim Ausarbeiten der Revisionsvorschläge scheint dem Regierungsrat aber der Mut und die ihn beim Ausarbeiten der Wachstumsinitiative beflügelnde Innovationsfreudigkeit leider wieder abhanden gekommen zu sein. Trotz seit Jahren reichlich fliessenden Steuermehreinnahmen scheint sich der Regierungsrat dem Druck der Departemente gebeugt zu haben und versucht nun mit einer zaghaften Minirevision doch noch etwas gute Stimmung am Aargauer Steuerhimmel zu verbreiten.

Angesichts der erneut positiven Staatsrechnung 2005 hat der Regierungsrat nach der erfolgten Kommissionsberatung inzwischen zwar noch etwas nachgebessert. Doch auch diese Vorschläge reichen aus unserer Sicht bei weitem nicht aus. Die SVP-Fraktion stellt sich deshalb geschlossen hinter die Kommissionsanträge. Wir werden uns aber erlauben, in der Detailberatung zusätzlich nochmals auf einzelne Anträge zurückzukommen, welche in der Kommissionsberatung knapp gescheitert sind. Angesichts der steuerwettbewerblichen Ausgangslage ist für unsere Fraktion klar: Eine "Pseudorevision", welche sich auf wenige und im interkantonalen Vergleich zuwenig auswirkende Verbesserungen beschränkt, oder auf eine reine Unternehmenssteuerreform wie es die CVP offenbar will, können, wollen und werden wir nicht unterstützen.

Den neusten Vorschlag der Regierung, eine Staffelung der Vorlage auf mehrere Teilrevisionen, lehnen wir ebenfalls ab. Es geht doch nicht an, dass der Regierungsrat heute vorwiegend nur die juristischen Personen steuerlich entlasten will, und Entlastungen bei den natürlichen Personen (sprich Mittelstand und Familien) auf die nächste oder gar übernächste Amtsperiode (sprich seine Nachfolger/-innen) verschieben will. Die letzte Steuergesetzrevision brachte ab 2001 für einige Bevölkerungsgruppen massive zusätzliche Steuerbelastungen. Es ist deshalb unumgänglich, dass nebst den seit Jahren unbestrittenen Entlastungen bei den juristischen Personen auch der Mittelstand, die Familien mit Kindern, die Kleinverdiener und die vielen KMU-Einzelunternehmungen steuerlich wieder etwas oder zum Teil weiter entlastet werden. Es ist auch an dieser Stelle zu erwähnen, dass diese vorgeschlagene Steuergesetzrevision den Anteil von Steuerpflichtigen, welche keine Steuern mehr zu bezahlen haben, sich von 7% auf 13% erhöhen würde.

Also auch mit dem Kleinverdienerabzug werden alle Schichten bereits erfasst. 13% werden keine Steuern mehr bezahlen. Damit es unmissverständlich gesagt ist und als eine Erwähnung an die Mitte-Fraktionen: Sollte sich eine Mehrheit des Aargauer Grossen Rats nun hinter die regierungsrätliche "Miniversion" stellen, wird die SVP diese Steuergesetzrevision nicht mehr mittragen! Aus unserer Sicht gibt es dann keine 2. Lesung mehr. Wir sind allerdings überzeugt, dass dieses Parlament der Dynamik und der inskünftigen Steuerkraft des Wirtschaftskantons Aargau durchaus mehr zutraut als Regierungsrat und linke Parteien. Dieses Vertrauen ist mit Zahlen und Statistiken problemlos zu belegen. Wenn wir uns zum Beispiel die Entwicklung der Steuereinnahmen seit anfangs der 90-er Jahre anschauen, erkennen wir, dass ausser in den wirtschaftsschwachen Jahren 97 und 98 immer ein deutliches Wachstum von jährlich 2,5 bis 8,5% Steuern erzielt werden konnte. Selbst 2001, Hans Bürge hat das erwähnt, im Einführungsjahr des neuen Steuergesetzes, resultierte entgegen aller Berechnungen und Prognosen ein Steuermehrtrag. Dies sogar trotz damals schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen.

Seit Mitte der 90-er Jahre haben wir rund eine halbe Milliarde mehr Steuereinnahmen generiert seitens des Kantons. Die Gemeinden sind da nicht einmal eingerechnet. In der zurzeit gültigen Aufgaben- und Finanzplanung schätzen selbst Regierungsrat und Steuerverwaltung, dass bis ins Jahr 2009 die kantonalen Steuererträge um weitere 230 Mio. ansteigen werden. Und darin sind die ursprünglich gedachten 50 Mio. Steuerausfälle bereits eingerechnet, also abgezogen. Weiter muss deutlich darauf hingewiesen werden, dass die heute kursierenden und für die Kommissionsberatung erstellten Steuerausfallsberechnungen auf den Budgetzahlen 2005 beruhen. Da aber effektiv inzwischen rund 40 Mio. mehr Steuern einkassiert wurden im 2005, wären mindestens diese Zahlen in die Berechnung einzubeziehen. Das ganze Niveau wäre mindestens um 40 Mio. bereits tiefer anzusetzen. Kurzum: Der Staatshaushalt des Kantons Aargau kann die von der vorberatenden Kommission vorgeschlagenen, schrittweisen Steuerentlastungen 2007 bis 2009 von insgesamt rund 250 Mio. Franken durchaus verkraften. Es sei denn, dass das Parlament und die Regierung die kontinuierlichen und reichlich fliessenden Steuereinnahmen der Aargauer Steuerzahlerinnen und Steuerzahler dazu missbrauchen würden, die Staatsausgaben

im gleichen Ausmasse wachsen zu lassen.

Das kann und darf doch aber nicht das Ziel dieses Parlamentes sein. Vielmehr wäre es angezeigt, sich endlich über Angebot, Qualität und Ausmass der staatlichen Aufgabenerfüllung schlüssig zu werden; Stichwort ALÜP. Seitens der SVP sind wir also überzeugt, dass die prognostizierten Steuerfälle sowohl für den Kanton als auch für die Gemeinden mittelfristig gar noch bessere Steuereinnahmen garantieren. Nicht nur durch die zu erwartenden zusätzlichen in- und ausländischen Steuerzahler, nein, sondern auch durch das Halten guter und vor allem sehr guter Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.

Nutzen wir also nun die Chance, welche sich mit der Vorarbeit mit dieser Botschaftsberatung heute ergibt: Mittelfristig dem Kanton Aargau ein attraktives Steuergesetz zu ermöglichen und unseren Kanton im interkantonalen Wettbewerb weiter zu festigen. Wie es auch die FDP bereits angekündigt hat: Auch wir haben noch einen weiteren, konstruktiven Ansatz, um dieser innovativen, ausgewogenen und wirklich moderaten Steuergesetzrevision zum Durchbruch zu verhelfen. Die SVP wäre gar allenfalls wie bereits öffentlich angekündigt bereit, auf die beschlossene AFP-Vorgabe zurückzukommen, der Staatshaushalt müsse jährlich 50 Mio. Überschuss erzielen.

Ich hoffe, dass auch andere Parteien heute konstruktiv mitdenken, damit wir vorwärts und zu einer Steuergesetzrevision kommen. Ansonsten ist die SVP nicht mehr bereit, einzusteigen. Wir können dann auch im Steuersatz Reduktionen beim AFP weiter diskutieren. Helfen Sie aber mit! Wir müssen zusammenhalten in diesem Bereich. Die Forderungen sind auch seitens der Wirtschaft klar. Ich bitte Sie, jetzt einzutreten und anschliessend konstruktiv mitzuarbeiten. Merci.

Hochuli Susanne, Grüne, Reitnau: Am Anfang war die Steuergesetzteilrevision basierend auf dem von der Regierung vorgeschlagenen 4-Punkteprogramm:

1. Steuerliche Massnahmen umsetzen, die den Wirtschaftsstandort Aargau noch attraktiver machen, mit Betonung auf noch.
2. Steuergesetz anpassen ans verbindliche Steuerharmonisierungsgesetz.
3. Die sistierte Revision zur Entlastung von Kleinrentnerinnen und Kleinverdienern zu Ende führen.
4. Bereinigungen und Vereinfachungen vornehmen.

Während und am Ende der Beratung meinte man sich auf einem orientalischen Bazar zu tummeln oder in der Nähe des billigen Jakobs. Etwas despektierlich gesagt: "Jedes politische Fürzli der letzten Jahre wird in dieser Revision abgebildet."

Nun, bevor es zu stinken beginnt, möchte ich gleich zu Anfang festhalten, dass die Grüne Fraktion sich weigert, die meisten Änderungen zu unterstützen, die vom Programm der Regierung abweichen.

Dies nicht in der Überzeugung, die Vorschläge der Regierung seien der Weisheit letzter Schluss, sondern weil wir überzeugt sind, dass der Kanton und die Gemeinden die durch die Kommission produzierten Steuerausfälle nicht verkraften werden. Doch vielleicht verkraften sie es, aber

nicht ohne Auswirkungen in Bereichen, die den Menschen im Kanton wichtig sind. Bereiche, die ebenfalls, wenn nicht noch stärker als monetäre und fiskalische Massnahmen zur Attraktivität eines Wohn- und Arbeitsstandortes beitragen.

Sie - ich wende mich explizit an die FDP, SVP, einiger Vertreter der EVP und CVP - mögen mir, als Grüner, vermutlich nicht glauben, dass es solche Bereiche gibt und deshalb zitierte ich den von Ihnen geschätzten Ex-Grossrat Ruedi Hug. Vor dem aargauischen Gewerbeverband - einige von Ihnen werden es live mitverfolgt haben - sagte Hug, ich zitiere aus der AZ vom vergangenen Freitag: Die Wirtschaft erwarte vom Staat, dass er zum einen gute Rahmenbedingungen schaffe, zum anderen seine Aufgaben effizient erfülle. Hug fokussierte insbesondere auf Infrastrukturen, die intakt sein müssten, um erfolgreiches Wirtschaften zu ermöglichen. Dabei dachte er an Bildung, Verkehr aber auch an den Lebensraum in einem umfassenden Sinn: Löhne und Steuern seien zwar unzweifelhaft wichtige Faktoren, für die Menschen im Aargau spielten aber noch ganz andere Parameter eine Rolle.

Danke Ruedi! Fehlt nur noch, dass du gesagt hast, dass die bisherigen Aufgaben des Staates bei dem Wirtschaftswachstum in spe nicht kleiner werden, im Gegenteil.

Die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Massnahmen, die den Wirtschaftsstandort Aargau noch attraktiver machen und längerfristig ein substantielles volkswirtschaftliches Wachstum bewirken sollen, wurden in der Fraktion der Grünen kontrovers diskutiert. Wir wehren uns nicht gegen einen gesunden Steuerwettbewerb, wir sind nur überzeugt, dass es für alle schädlich sein wird, wenn der Steuerwettbewerb Auswüchse annimmt, sei das durch degressive Steuern, durch Sonderregelungen für bestimmte Gruppen, durch falschen Ehrgeiz im falschen Bereich zu den Besten gehören zu wollen oder durch das Erschaffen einer Steuersenkungspirale, die allen Kantonen nötiges Steuersubstrat entzieht.

Wir sind aber auch überzeugt, dass es leichtsinnig wäre, den Kanton Aargau mutwillig im Steuer-Offside stehen zu lassen. Diesen Überlegungen entsprechend, werden wir uns bei den einzelnen Anträgen verhalten und uns für eine vernünftige Wirtschaftsförderung einsetzen, aber nicht auf Kosten der Umwelt, des Sozialwesens oder der Bildung.

Oft und gerne wird gesagt, die Massnahmen bei den natürlichen Personen würden vor allem den Mittelstand entlasten. Dagegen hätten wir nichts, aber Mittelstand ist nicht gleich Mittelstand.

In seiner Motion vom 24. Mai 2005 betreffend Senkung der Spitzensteuerbelastung im Aargau liefert Urs Haeny, einer der treibenden Kräfte der steuerlichen Entlastungen bei den natürlichen Personen, eine Definition, die mich erstaunt. Ich zitiere: "Bedenklich ist die Tatsache, dass nicht nur die Spitzenklasse abzuwandern beginnt, sondern dass auch die Steuerpflichtigen mit mittleren bis hohen Einkommen relativ abnehmen. So hat im Aargau der Anteil der Steuerpflichtigen mit einem Einkommen von Fr. 100'000.-- bis 149'000.-- von 7,1% im Jahr 1995 auf 6,7% auf im Jahre 1999 abgenommen." Ich gehe davon aus, dass sich die genannten mittleren Einkommen auch auf die Zahlen Fr. 100'000.-- bis 149'000.-- beziehen. Ich gehe davon aus, dass ein Steuerfachmann wie Urs Haeny von Reineinkommen spricht und ich gehen ebenso davon aus, dass er mir nie und nimmer glauben wird, wenn ich sage: Diese Summen haben

nichts mit mittleren Einkommen, also dem Mittelstand zu tun. Deshalb verwende ich wieder ein Zitat aus der AZ vom 25. März 04. Dort war zu lesen, Mittelstand sei ein Bruttoeinkommen zwischen Fr. 60'000.-- bis 100'000.--. Dies die Aussage eines in dieser Hinsicht unverfänglichen Politikers: Thomas Pfisterer, freisinniger Ständerat.

Einen Tag später doppelte Bundesrat Merz in der AZ nach: "Mittelstand ist, wer sich selbst dazugehörig fühlt." Ich hoffe, es gibt nicht zu viele Leute, die diesbezüglich gern tiefstapeln, weil es politisch korrekter ist, zum Mittelstand zu gehören, als sich als gut oder sehr gut Verdienender zu outen. Diejenigen, die gut oder sehr gut verdienen und sich mit Vasella, Ospel und Konsorten vergleichen und sich deshalb noch als Mittelstand bezeichnen, leiden an Wahrnehmungsverschiebungen, die wohl nicht mehr zu korrigieren sind. Sie sehen Mittelstand ist nicht gleich Mittelstand!

Wir sind gerne bereit, eine kommende Vorlage des Regierungsrats mitzuberaten, die ausgereifte Massnahmen zur Entlastung des tatsächlichen Mittelstandes anbieten wird. Wir sind aber nicht bereit, beim Handeln auf dem orientalischen Bazar mitzumachen. Vor allem nicht, weil der berechnete Verdacht besteht, viele der Massnahmen seien als Zückerli für eine kommende Volksabstimmung gedacht: Wer würde schon gegen eine Vorlage stimmen, wenn sie für alle Steuersenkungen verheisst? Wer ist dann noch kritisch genug, nachzuforschen wem die Steuersenkungen gelten, wer wird dann glauben, dass irgendwann der Mittelstand doch wieder stärker belastet werden wird, dann, wenn Gemeinden und Kanton das Geld ausgeht, um den von allen Einwohnerinnen und Einwohnern geforderten Aufgaben nachzukommen. Zu diesen Aufgaben gehören:

- Die Wahrung des sozialen Friedens und dadurch das Angebot gut und sicher wohnen zu können.
- In allen Lebenslagen die Menschenwürde bewahren zu können und gute Ausbildungsmöglichkeiten für die kommenden Generationen.

Wir bitten Sie, bei den Detailberatungen Vernunft walten zu lassen, wir bitten die Regierung auch, nach jedem Paragraphen die beschlossenen Steuerausfälle und deren Gesamtsumme zu beziffern. Wir treten auf die Vorlage ein. Danke.

Vorsitzende: Die Liste der Fraktionssprecher ist abgetragen. Wir kommen zu den Einzelvotanten.

Dr. Binder Andreas, CVP, Baden: Welches ist das Hauptproblem der Politik? Ich meine die Antwort ist ziemlich klar: Das Tempo der Problemlösung. Politik ist immer zu langsam in der Lösung der anstehenden Probleme. Das Motto, das über dieser Revision stehen muss, muss deshalb heissen: "Tempo, Tempo, Tempo"! Wir haben die Wahl zwischen folgender Alternative:

a) Einer raschen Umsetzung der Massnahmen, die dringend nötig sind zur Beseitigung der gravierenden strukturellen Mängel des Steuergesetzes und zur Verbesserung der Standortattraktivität des Kantons im Bereich der juristischen Personen, wo im Gegensatz zu den natürlichen Personen dringender Handlungsbedarf besteht.

b) Als Alternative dazu, eine Überladung der Vorlage mit dem fast sicheren Ergebnis, dass wir eine Null-Lösung

erreichen. Damit beweisen wir einmal mehr, dass die Politik nicht in der Lage ist, zeitgerecht Probleme zu lösen. Eine Überladung der Vorlage führt zum sicheren Referendum. Damit zum sicheren Nichtinkrafttreten der Vorlage per Jahr 2007 und zu einem hohen Risiko des Scheiterns in der Volksabstimmung. Ich erinnere an die verunglückte Bundessteuervorlage vor zwei Jahren.

Welches sind nun die strukturellen Mängel, die es zu beseitigen gilt? Respektive die strukturellen Verbesserungen, die dringend notwendig sind? Ich nenne vier Punkte:

1. Die gesetzliche Festschreibung der steuerneutralen Unternehmensnachfolge und damit die Schaffung von Rechtssicherheit. Alle, die mit Unternehmensnachfolge zu tun haben, wissen, dass wir seit einem unglücklichen Bundesgerichtsentscheid vom Juni 2004 diesbezüglich eine enorme Rechtsunsicherheit haben. Die Praxis des Kantons Aargau ist diesbezüglich relativ berechenbar, aber längst nicht so berechenbar wie eine gesetzliche Dekretierung, insbesondere weil wir nicht wissen, wie das Bundesgericht auch in Zukunft entscheiden würde.

2. Die kantonale Umsetzung der Vorgaben des Fusionsgesetzes, welches bekanntlich vor zwei Jahren in Kraft gesetzt wurde und welches Umstrukturierungen steuerneutral in vermehrter Masse ermöglicht. Aber eben zum Teil nur dann, wenn auch der kantonale Gesetzgeber mit der Gesetzgebung nachzieht. Der Kanton Aargau ist hier zeitlich in Verzug. Es ist dringend, dass wir das umsetzen.

3. Die Milderung der wirtschaftlichen Doppel- und Mehrfachbelastung. Ich nenne hier einige Punkte: Die Doppelbelastung auf den Dividenden, dann die Reduktion des Kapitalsteuertarifs, und ganz wichtig auch die Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer.

4. Die vierte strukturelle Verbesserungsmassnahme, die dringend ist: Wir müssen die mit der Anpassung an das eidg. Steuerharmonisierungsgesetz erfolgte, eigentlich ungewollte Mehrbelastung der Kleinverdiener und Kleinrentner korrigieren.

Die strategische Marschrichtung muss damit wie folgt aussehen:

1. Eine rasche Verabschiedung der Vorlage, welche mit hoher Wahrscheinlichkeit per Anfang 2007 in Kraft tritt.

2. Eine klare Fokussierung der Vorlage auf die juristischen Personen, wo dringender Handlungsbedarf besteht. Dies, damit wir im Steuerwettbewerb konkurrenzfähig bleiben respektive es wieder werden. Das heisst im Wesentlichen: Eine Umsetzung der nachgebesserten Vorschläge des Regierungsrats, angereichert durchaus mit einigen wenigen massvollen weiteren Verbesserungen und Erleichterungen.

Ich freue mich, dass die CVP Fraktion geschlossen diese Fokussierungsstrategie mitträgt. Wir haben 1998 eine Steuerrevisionsvorlage gehabt, die sich im Wesentlichen auf die natürlichen Personen konzentriert hat. Jetzt ist die Zeit der juristischen Personen da. Und im Jahre 2010 kommt garantiert wieder eine Vorlage. Schon wegen der kalten Progression, die beseitigt werden muss. Und dann ist wieder die Zeit der Verbesserung für die natürlichen Personen. Die CVP Fraktion wird sich bei allen Einzelentscheiden an dieser strategischen Marschrichtung orientieren. Besten Dank.

Dr. Stüssi-Lauterburg Jürg, SVP, Windisch: Der Regierungsrat und die Kommission haben einerseits verschiedene Prognosen bis ins Jahr 2010 veröffentlicht und andererseits auf die Million genau durchblicken lassen. Gleichzeitig wird davon gesprochen, auf die 50 Mio. Franken vorgesehene jährliche Amortisation der Staatsschuld zu verzichten.

Damit wir nun mit ausreichender Kenntnis debattieren und entscheiden können, wäre es hilfreich, einerseits von der Regierung, andererseits von der Kommission zu erfahren, welche Zinsannahmen bis 2010 ihren Prognosen zu Grunde liegen. Für die Beantwortung danke ich der Regierung und der Kommission bereits an dieser Stelle.

Leitch-Frey Thomas, SP, Hermetschwil-Staffeln: Wie wird auf Podien und in Leserbriefen stets penetrant vorgerechnet, wie sehr wir verschuldet seien und welche Sonderlasten wir auch noch zu finanzieren haben, obwohl diese im Fall der Sondermülldeponie Kölliken und der Aargauischen Pensionskasse vom damaligen bürgerlichen Politestablishment verschuldet sind und die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler und das Personal die Fehler von damals heute ausbaden dürfen. Was wird doch jeweils aus ihren bürgerlichen Reihen geschrieben und gejammert, es fehle das Geld für die Löhne des Personals oder für Prämien der Pensionskasse der Staatsangestellten, für anständige Kinderzulagen, für Kinderkrippen, für die Krankenkassenverbilligung usw.

Vom Überprüfen der staatlichen Leistungen und notwendigem Leistungsabbau, von Verzichtsplanung und Entlastungsmassnahmen, die letzten 2003 übrigens in der Höhe von nahezu einer halben Milliarde, ist und war die Rede. Und nun ist scheinbar über Nacht ein Wunder geschehen. Wir können die Steuern senken und zwar so, dass Millionenausfälle in dreistelliger Höhe entstehen. Man muss es nicht so statisch sehen. Beschleunigtes Wachstum und die Steigerung der Standortattraktivität werden die Ausfälle ja kompensieren. Wer diesen "Schön-Wetter-Zweckoptimismus" bezweifelt und dennoch auf die möglichen Konsequenzen der nun geforderten Steuerentlastungen hinweist und sich insbesondere gegen die absurden Maximalforderungen auflehnt, der wird postwendend über seine Irrtümer aufgeklärt oder als Populist diffamiert. Nur einer spricht, wie immer ungeschminkt. Der Fraktionspräsident der SVP, ich sehe ihn gerade nicht im Saal, er sagt klipp und klar, was Sache ist. Seit dem Artikel aus der AZ vom 9. März 2006, was die Chefs der Fraktionen meinen, wissen wir es genau. Ich zitiere: "Wenn wir im Aargau tatsächlich sparen wollen, müssen wir dem Regierungsrat die Mittel entziehen. Es ist deshalb wichtig, die Ressourcen via Steuerentlastungen zu verknappen." Aha!

Aber, Andy Glarner, wer nicht mehr genügend Ressourcen hat, der muss Leistungen streichen. Was heisst das anderes als Abbau. Wer sich an die langwierigen Auseinandersetzungen des letzten Entlastungspakets erinnert, der weiss genau, in welchen Bereichen der Abbau vorgenommen wurde. Ich muss hier nicht erwähnen, dass es die Gesundheit und ausgerechnet die Bildung war. Wenn man Urs Haeny zugehört hat, dann kann man denken, es gebe überhaupt nur ein Argument für die Standortwahl: die Steuerbelastung. Dabei weiss man aus Untersuchungen, dass diese erst an 6. Stelle kommt. Vorher kommen Dinge, die genau damit zu tun haben, ob wir im Staat dafür genügend Ressourcen haben

sie zu tun oder nicht.

1. genügend ausgebildete Arbeitskräfte
2. die öffentliche Infrastruktur
3. die effiziente Verwaltung
4. die politische Stabilität
5. der soziale Frieden

Danach orientieren sich Unternehmungen in erster Linie und diese Errungenschaften, die wollen wir nicht riskieren, indem wir einer solchen absurden Steuervorlage zustimmen, die solche Ausfälle bringt. Ob die Ausfälle nun so sind, wie prognostiziert oder nicht, das wissen wir alle nicht genau. Da steht Glauben dahinter, unterschiedliche Positionen, unterschiedliche Auffassungen, auf die muss ich nicht mehr näher eingehen.

Wir jedenfalls wissen, dass wir uns derartige Ausfälle bei den Einnahmen nicht leisten können. Wir wollen einen starken Staat, aus diesen Gründen, die ich benannt habe, mit genügend Ressourcen, der seine vielfältigen Aufgaben weiterhin wahrnehmen und verbessern kann. Und noch eines! Was wir nämlich auch wollen und was Sie vielleicht auch wieder einmal berücksichtigen sollten: Wir halten uns an unsere Kantonsverfassung, wonach bei der Ausgestaltung der Steuern die Grundsätze der Solidarität und der Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen zu beachten sind. Offenbar sind das Fremdwörter geworden für einige hier im Saal. Wir werden uns deshalb gegen alle Forderungen wenden, die durch neue Steuererleichterungen für Privilegierte zu massiven Einnahmefällen und zur weiteren Umverteilungen von unten nach oben sowie zu einer Schwächung des Staates und seiner Leistungen führen.

Ein letztes Wort noch zu den immer wieder aufgeführten steigenden Staatsausgaben. Daran ist die Wirtschaft auch nicht unschuldig. Der Anstieg der Kosten für den Umweltschutz und die Entsorgung beispielsweise in den letzten 30 Jahren, 50facher Anstieg, sind typische Folgelasten des wirtschaftlichen Wachstums, die von Produzenten und Konsumenten dem Staat überbürdet werden. Daneben sind auch die steigenden Sozialausgaben zum Teil als Folgelast der Wirtschaft entstanden. Nämlich, indem vermehrt sozial Schwächere aus dem Arbeitsprozess hinausgedrängt werden, was bekanntlich die Arbeitslosenversicherung, die IV und die Sozialhilfe überproportional beansprucht. Die öffentliche Hand wird nicht in erster Linie durch den Anstieg der Begehrlichkeiten oder durch Sozialmissbrauch gefordert, sondern sie wird zum Träger externer Kosten, die von der privaten Produktion und von privatem Konsum ausgehen und auf die Öffentlichkeit abgewälzt werden. Man sollte diese Punkte auch berücksichtigen, wenn man eine faire und objektive Einschätzung der Sachlage vornehmen will.

Moll-Reutercrona Andrea, FDP, Sins: Steuern, sind nicht einziges Kriterium für die Standortwahl eines Unternehmens, aber sie sind ein wichtiges und ernst zu nehmendes. Der Kanton Aargau verfügt über viele Standortvorteile. Die Steuern gehören nicht dazu. Unsere Nachbarn schlafen nicht, die meisten Kantone arbeiten an einer Revision oder haben sie bereits verabschiedet. Eine zögerliche Revision aber, wie sie von unserem Regierungsrat vorgeschlagen wurde, lässt den Kanton Aargau nicht verharren, sondern wirft ihn zurück. Der Regierungsrat hat erkannt, dass eine Revision nötig ist. Seine Vorschläge würden jedoch tatsächlich zu erheblichen Ausfällen führen,

da die Vorteile so gering ausfallen, dass sie gegenüber anderen Kantonen keine Verbesserung generieren und so weder zu mehr Einnahmen noch zu mehr Wachstum führen werden. Wir alle aber möchten unseren Kanton vorwärts bringen. Seit Jahren fordern unsere Unternehmen Verbesserungen, seit Jahren verspricht man unseren Unternehmen, vor allem auch unseren KMU Verbesserungen. Nun haben wir die Gelegenheit. Nutzen wir diese Chance. Zeigen wir, dass uns unsere KMU wie auch unsere grösseren Firmen wichtig sind. Zeigen wir aber auch, dass uns jede neue Firma willkommen ist. Das verstehe ich unter einer Wachstumsinitiative.

Eine zeitliche Staffelung, wie sie der Regierungsrat vorschlägt, macht nur dann einen Sinn, wenn zuvor über das ganze Paket abgestimmt wurde. Nur dann kann man sich eine Zustimmung vorstellen. Die Steuergesetzrevision allein bringt uns jedoch noch nicht zum gewünschten Ziel. Im Sinn von "tue Gutes und sprich davon" sind wir anschliessend allesamt gefordert, insbesondere der Gesamtregierungsrat, unsere Verbesserungen entsprechend kund zu tun. Nur dann wird auch die gewünschte Wirkung eintreten. Seien wir mutig, springen wir über unseren eigenen Schatten und verbessern wir die Attraktivität unseres Kantons. Besten Dank für die Unterstützung.

Nussbaumer Marty Marie-Louise, SP, Obersiggenthal: Eigentlich sah ich mich bisher nie als Moralapostel. Aber hier und heute könnte ich es werden. Ich kann nämlich mein Votum nur unter den Titel, Thomas Leitch hat damit aufgehört, unter den Titel "Solidarität und Fairness" stellen. Ich möchte Sie, geschätzte 1. Augustrednerinnen und -redner daran erinnern, was Sie in den letzten Jahren an unserem Nationalfeiertag gefordert haben, möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie möglicherweise auch dieses Jahr wieder von Zusammenhalt und Einvernehmen, von Solidarität und Mittragen sprechen werden. Darüber dass und wie unser Bundesstaat funktioniert, wie diese Gesellschaft funktionieren soll. Ich fordere Sie zu nicht mehr auf, als diese Leitgedanken auch in der Beratung zur Steuergesetzrevision aufzunehmen.

Jahrzehntelang galt in diesem Staat mehr oder weniger der Gedanke, dass jeder und jede seiner bzw. ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entsprechend beisteuern und beitragen soll. Wenn wir heute möglicherweise diesen Grundgedanken über Bord werfen - und dazu sind wir angesichts des Vorschlags der vorberatenden Kommission auf bestem Weg -, gefährden wir bei weitem nicht nur die Aufgabenerfüllung des Kantons, zu der wir uns eigentlich verpflichtet haben, sondern rütteln unseres Erachtens an den Grundideen unseres Zusammenlebens. Ich bin auch keine Prophetin. Wo und wie wir das genau bereuen werden, werde ich Ihnen heute nicht sagen können. Dass wir es tun, ist unseres Erachtens sicher. Aufgaben streichen, Steuern senken, Ausgaben bremsen, den Steuerwettbewerb predigen. "Wer das egoistische Nutzenoptimieren zur Maxime erhebt, gerät auf gefährliches Terrain". Dies hat der Tagesanzeigerkommentator am 22. März 2006 im Artikel zur Tessiner Steueraffäre geschrieben. Immer geht die neoliberale Politik nämlich nicht auf. Dies haben die Tessiner Stimmbürgerinnen und Stimmbürger gezeigt, indem sie das wirtschaftsfreisinnige Sparpaket bachab geschickt haben.

Solche Ansätze dazu gibt es auch bei uns. Erinnern Sie sich daran, wie dieser Grosse Rat zuerst das Textile Werken

gestrichen hat und dann wieder darauf zurückgekommen ist? In diesem Sinne kann ich Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, nur bitten, Mass zu halten. Ich werde Sie im Laufe dieser Debatte mehrmals an dieses Masshalten erinnern. Die SP-Fraktion ist auf jeden Fall nicht bereit, denjenigen, die schon viel oder zuviel haben, noch mehr zu geben, denjenigen aber, die Tag für Tag für einen Durchschnittslohn arbeiten und unseren Alltag organisieren und tragen, immer mehr Lasten aufzubürden und Leistungen wegzunehmen. Sie können sicher sein, dass unsere Fraktion das nicht mitträgt und dass die Partei dazu das letzte Wort auf jeden Fall den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern überlassen wird. "Will die FDP wieder gesunden, tut sie gut daran, so altmodisch klingende Begriffe wie Solidarität und Fairness nicht vorschnell zu entsorgen." So hat der Tagesanzeigerkommentator weiter geschrieben. Will unser Staatswesen einigermaßen gesund bleiben, füge ich an, sollten wir dies ebenfalls tun.

Füglister Lieni, SVP, Rudolfstetten: Ich wundere mich ein wenig. Ich habe der Debatte zugehört und wundere mich insbesondere deshalb darüber, weil die Kommission am Schluss der Beratung einen eindeutigen Entscheid getroffen hat.

1. Mit einem Stimmenverhältnis von 9 zu 4 haben wir dieses Gesamtpaket so verabschiedet. Und ich muss mich wundern, was da einzelne Sprecherinnen und Sprecher von einzelnen Fraktionen heute erzählen. Sie hatten alle die Gelegenheit, vor der letzten Sitzung der Kommission nochmals mit ihren Fraktionen darüber zu sprechen, was Sache ist und was eben nicht. Und offenbar haben einzelne Fraktionen die Gelegenheit verpasst, dies einzubringen. Trotzdem: Ich möchte Sie einladen, wirklich auch etwas optimistischer zu sein. Was wird uns da nun alles schwarz gemalt und weisgemacht? Ich lasse mich und auch unsere Fraktion lässt sich von Fakten leiten. Tatsache ist laut Statistik (die habe ich nicht selber verfasst und die lügt offenbar auch nicht), alle Gemeinden haben zusammengezählt im Jahre 2003 total 100 Mio. Steuern mehr eingenommen, als sie budgetiert haben. Ein schöner Betrag!

2. Gemäss AFP operiert die Regierung im Bereich der juristischen Personen mit folgenden Zahlen: 2005 seien die Steuereinnahmen 328 Mio. und von 2006 bis 2009 schwanken sie zwischen sage und schreibe 351 Mio. und 355 Mio. ("4 Milliönl"). Dass wir aber das Resultat bereits aufgrund des Rechnungsjahres 2005 um ein Mehrfaches, als nun budgetiert ist, übertroffen haben, das müssen wir eben auch zur Kenntnis nehmen. 35 Mio. mehr Steuern haben die juristischen Personen insgesamt abgeliefert und die notabene bezogen auf die Jahresrechnungen der Unternehmungen von 2004. Sie alle wissen es und wir hören es, die Wirtschaft kommt langsam wieder in Fahrt. Die Rechnungsergebnisse 2005 werden nochmals besser sein und es wird nochmals zu einem höheren Steuerbetrag führen. Wir haben also bereits jetzt schon wesentlich höhere Steuereinnahmen, als die Regierung in den kommenden Jahren geplant hat. Und bei den natürlichen Personen rechnet die Regierung in den nächsten vier Jahren mit Mehreinnahmen von 132 Mio. Franken.

3. Das finde ich eigentlich positiv: Bei jeder Gelegenheit redet die Regierung von ihrer Wachstumsinitiative. Die 25 Punkteprogramme, das müsse man als Paket verstehen. Genau das sollten wir auch mit der Steuergesetzrevision. Auf

eine schriftliche direkte Frage hat mir die Steuerverwaltung mitgeteilt, dass die Regierung mit einem zusätzlichen Wachstum von 2 bis 2,5% rechne. Zusätzlich zum übrigen Wachstum. Nehmen Sie die normalen Prognosen und die regierungsrätliche Initiative, dann kommen Sie bald auf ein erkleckliches Wachstum von, ich bin bescheiden 4 - 5%. Ein Prozent Wachstum gibt im Kanton Aargau 20 bis 25 Mio. Und wenn ich jetzt das anschau und diese Gesetzesrevision beurteilen muss, dann gehe ich davon aus, dass wir praktisch keine Steuerausfälle zu verzeichnen haben. Insbesondere wenn wir das so gestaffelt einführen, wie es die Kommission auch vorschlägt.

Damit die breite Öffentlichkeit dann letztlich auch weiss, wer im Parlament wie und was gestimmt hat, möchte ich, dass sämtliche, ich betone sämtliche Abstimmungen, mittels Namensliste ermittelt werden. Ich stelle darum auch gerade jetzt den Antrag, bevor wir über das Eintreten abstimmen, dass gemäss § 70 der Geschäftsordnung die Abstimmungsergebnisse in Form der Namensliste veröffentlicht werden. Bürgerinnen und Bürger, Steuerzahlende sollen wissen, wie ihre Parlamentsmitglieder gestimmt haben.

Und ich würde mich dann, und ich sage das gleich offen, auch einem allfälligen Behördenreferendum, sofern wir überhaupt zu einem solchen kommen nach der 2. Beratung, nicht widersetzen. Ich würde das unterstützen und begrüßen, damit am Schluss das Volk über solche Dinge auch befinden kann.

Vorsitzende: Über diesen Antrag werde ich nach der Eintretensdebatte abstimmen.

Regierungsrat Brogli Roland, CVP: Es ist offenbar zur Glaubenssache geworden, ein Steuergesetz zu revidieren. Aber ich bitte Sie doch, den Glauben zu bewahren. Bleiben Sie aber gleichzeitig realistisch. Mit der Teilrevision des Steuergesetzes 1998 werden bekanntlich jetzt vier Ziele verfolgt:

1. Die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Aargau.
2. Die Umsetzung von zwingenden neuen Vorgaben im Steuerharmonisierungsgesetz.
3. Die Entlastung von Rentnerinnen und Rentner sowie der erwerbstätigen Steuerpflichtigen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen.
4. Diverse Bereinigungen und Vereinfachungen.

Das ist eine ganz grosse Anzahl von Revisionspunkten, die Ihnen bereits die Regierung vorschlägt. Der Schwerpunkt der Revision bildet allerdings die Stärkung des Wirtschaftsstandortes. Hier liegen auch offensichtlich die grossen Differenzen der bisherigen politischen Auseinandersetzung. Die vorberatende Kommission beantragt unter dieser Zielsetzung höhere Entlastungen und neue Entlastungen. Bei den drei anderen Zielen besteht, so meine ich wahrgenommen zu haben, in grossen Zügen Einigkeit. Es verbleiben dort nur wenige Differenzen zwischen Regierungsrat und Kommission. Also zum zentralen Thema der Stärkung des Wirtschaftsstandortes:

Stärkung des Wirtschaftsstandortes bedeutet die verschiedenen Faktoren, die den Wirtschaftsstandort beeinflussen, positiv und beschleunigend zu entwickeln. Die wichtigsten vom Staat beeinflussbaren Standortfaktoren sind: Eine gute und zweckmässige Infrastruktur, ein

leistungsfähiges Bildungs- und Forschungswesen, eine wirksame Natur- und Umweltpflege, eine verlässliche öffentliche Sicherheit, ein gut funktionierendes Sozialwesen, schnell und effizient erbrachte Staatsleistungen und (last but not least) eine attraktive Steuerbelastung.

Standortförderung bedingt einen Effort bei allen Faktoren. Alle erwähnten Komponenten stehen in einem Abhängigkeitsverhältnis zueinander und müssen aufeinander abgestimmt sein. Die Aufgaben und Finanzen sind eben miteinander verknüpft. Hier zeigt sich die wichtige Bedeutung der Aufgaben- und Finanzplanung. Alle Komponenten müssen in einem möglichst idealen Mix zusammengeführt werden. Dies ist die anspruchsvolle politische Herausforderung, die der Regierungsrat und der Grosse Rat zu lösen haben. Und wenn das angestrebte Wachstum eintritt, müssen die Standortfaktoren immer wieder überprüft und an die neuen Volumen angepasst werden. Alle Faktoren müssen Schritt halten können, damit das ausgewogene Gesamtbild beibehalten werden kann. Das Augenmerk ist also gleichzeitig auf die Steuerpolitik, die Finanzpolitik und die Sachpolitik zu legen. Die Verfassung verlangt grundsätzlich ausgeglichene Haushaltrechnungen. Und die Ausgaben- und Schuldenbremse verlangt einen steten Abbau der bestehenden Schulden. Diese drei Politikbereiche müssen austariert sein. Man darf sich nicht alleine auf die Steuerpolitik fokussieren und glauben, damit eine effektvolle Standortförderung alleine zu betreiben. Die vom Regierungsrat in der am 5. April 2006 aufgezeigten Strategie ist eine solche austarierte Lösung. Sie ist auch mit Blick auf den Steuerwettbewerb und andere Wettbewerbssituationen unter den Kantonen erstellt worden. Mit der vorgeschlagenen Strategie wird dem Kanton Aargau beim Steuerbelastungsindex der juristischen Personen ein markanter Schritt nach vorne gelingen. Und meine Damen und Herren, genau da haben wir Nachholbedarf. Und hauptsächlich da. Aus finanzpolitischen Gründen schlägt der Regierungsrat in seiner Strategie ein dreistufiges Vorgehen vor. Die Etappierung erfolgt aus Rücksicht auf die Finanzpolitik und die Sachpolitik. Die Stufen 1 und 2 treten, wenn Sie heute legiferieren, auf den 1.1.07 und auf den 1.1.09 in Kraft. Sollen aber legislatorisch wie gesagt beide jetzt bei dieser Revision beschlossen werden.

Mit der 3. Stufe sollen die natürlichen Personen dann entlastet werden im Zusammenwirken mit dem dannzumaligen Ausgleich der kalten Progression. Das sind mindestens 85 Mio. Franken. So können schwerpunktmässige Entlastungen ins Auge gefasst werden. Beispielsweise eine Entlastung des Mittelstandes oder der Familien mit Kindern. Der Regierungsrat wird dem Grossen Rat wegen dem Ausgleich der kalten Progression ohnehin eine Vorlage unterbreiten müssen. Diese Vorlage wird im Sinne des erwähnten 3. Schrittes ergänzt. Gleichzeitig können weitere Neuerungen des Bundesrechts, die heute noch in Beratung stehen, dann übernommen werden.

Noch ein Wort zur dynamischen Entwicklung: Die Behauptung, eine möglichst starke Steuerentlastung führe dank neuen Investitionen und Zustrom von neuen Steuerpflichtigen in kurzer Zeit zur Egalisierung der Steuerausfälle, ist aufgrund der Ausgangslage, wie wir sie im Kanton Aargau haben, unrealistisch. Zwar wirken sich gezielte Steuerentlastungen positiv auf das Wirtschaftswachstum aus. Mit Modellannahmen kann man diese Wirkung auch grob abschätzen. Ein über 0,5%

hinausgehendes Zusatzwachstum ist jedoch unrealistisch. Und 0,5% haben Sie im AFP zur Kenntnis genommen und Sie haben dagegen nicht opponiert. Fragen Sie Herrn Professor Laffer. Wir sind auch Optimisten, aber wir können nicht in Euphorie ausbrechen. Ich meine, wir müssen auch hier in diesem Saale Schluss machen mit Phantastereien im Zusammenhang mit dieser Revision. Was würden Sie dem Regierungsrat sagen, wenn er bei den volkswirtschaftlichen Annahmen von einem Volkseinkommenswachstum von 5% ausginge?

Zusammenfassend darf festgestellt werden, dass die regierungsrätliche Strategie, so meinen wir, ausgewogen ist. Sie geht bezüglich Finanzpolitik und Sachpolitik auch ein wenig an die Grenze. Mut Ja, aber bitte keine Phantastereien. Immerhin sieht die regierungsrätliche Strategie mit rund 108 Mio. Franken für den Kanton und 60 Mio. Franken für die Gemeinden doppelt so hohe Steuerausfälle vor wie in der Botschaft zur 1. Lesung. Nach Jahrzehnten steigender Steuerquoten respektive stagnierenden Steuerquoten der letzten paar Jahre wird mit dem Vorschlag des Regierungsrats (das haben Sie im AFP gesehen) eine Trendwende eingeläutet, indem die Steuerquote in den nächsten Jahren gesenkt wird. Das heisst, das Wachstum der Steuereinnahmen kommt unter das Wachstum des Volkseinkommens zu liegen. Und das Volkseinkommen ist die entscheidende Richtschnur. Nicht irgendwelche aufkumulierten Mehrerträge. Ich bitte Sie also, auf das Geschäft einzutreten, sich auf die Vorlage und auf die Argumente einzulassen und in einer Gesamtsicht und im Bewusstsein der gemeinsamen Verantwortung von Exekutive und Legislative zu entscheiden.

Knecht Hansjörg, SVP, Leibstadt, Präsident der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben VWA: Kollege Stüssi hat eine Frage zu den Zinsprognosen gestellt. Zu dieser Frage gibt es keinen Kommissionsstandpunkt. Ich persönlich gehe von einer leicht steigenden Tendenz aus.

Regierungsrat Brogli Roland, CVP: Um die Frage von Jürg Stüssi kurz zu beantworten. Wir gehen auch von einer leicht steigenden Zinsentwicklung aus. Das haben wir bereits im AFP 2006/2009 dokumentiert.

Vorsitzende: Nun habe ich einen Ordnungsantrag von Lieni Füglistaller. Ich möchte darüber abstimmen. Dieser lautet: "Alle Abstimmungsergebnisse werden in Form der Namensliste gemäss § 70 der Geschäftsordnung veröffentlicht."

Abstimmung:

Der Antrag Füglistaller wird mit 122 gegen 7 Stimmen gutgeheissen.

Name	Vorname	Wohnort	Abstimmung
Abbt-Mock	Alexandra Christina	Islisberg	Ja
Ackermann	Adrian	Kaisten	Ja
Agustoni	Roland	Magden	Ja
Alder	Rolf	Brugg AG	Ja
Amacher Dzung	Ruth	Wettingen	Ja
Andermatt-Bürgler	Astrid	Lengnau	Ja
Bader Biland	Sybille	Tägerig	Ja
Benker-Rohr	Doris	Möhlin	Ja
Berger	Erwin	Boswil	Ja

Bhend	Martin	Oftringen	Ja
Bialek	Roland	Buchs AG	Nein
Biffiger	Gregor	Berikon	Ja
Binder	Andreas	Baden	Ja
Bodmer	Thomas	Wettingen	Ja
Breitschmid	Manfred	Hermetschwil	Ja
Brizzi	Simona	Ennetbaden	Abwesend
Brun Klemm	Ursula	Rheinfelden	Ja
Brunner	Andreas	Oberentfelden	Ja
Bryner	Peter	Möriken-Wildegg	Ja
Brünisholz-Kämpfer	Lothar	Zofingen	Ja
Burgherr-Leu	Thomas	Wiliberg	Ja
Burkart	Thierry	Baden	Ja
Böni	Fredy	Möhlin	Ja
Bürge	Josef	Baden	Ja
Bürge-Ramseier	Hans	Safenwil	Nein
Bütler	Lukas	Beinwil (Freiamt)	Abwesend
Chopard-Acklin	Max	Nussbaumen b. Baden	Ja
Deppeler-Lang	Walter	Tegerfelden	Ja
Dubach	Manfred	Zofingen	Ja
Dössegger	Hans	Seon	Ja
Dössegger-Heuberger	Irène	Seon	Ja
Egger-Wyss	Esther	Obersiggenthal	Ja
Egli	Dieter	Windisch	Ja
Eichenberger-Walther	Corina	Kölliken	Ja
Eliassen Vecko	Eva	Nussbaumen b. Baden	Ja
Emmenegger	Kurt	Baden	Ja
Favre-Bitter	Bernadette	Wallbach	Ja
Feri	Yvonne	Wettingen	Ja
Fischer-Taeschler	Doris	Seengen	Ja
Flury	Oliver	Lenzburg	Ja
Flückiger-Bäni	Sylvia	Schöftland	Ja
Forrer	Walter	Oberkulm	Ja
Frei	Cécile	Gebenstorf	Abwesend
Fricker	Roger	Oberhof	Ja
Friker-Kaspar	Vreni	Oberentfelden	Ja
Frunz	Eugen	Obersiggenthal	Ja
Fuchs-Holliger	Udo	Oberentfelden	Ja
Furer	Pascal	Staufen	Ja
Füglistaller	Lieni	Rudolfstetten	Ja
Gautschy	Renate	Gontenschwil	Ja
Gebhard-Schöni	Esther	Möriken-Wildegg	Ja
Giezendanner	Benjamin	Rothrist	Ja
Glärner	Andreas	Oberwil-Lieli	Ja
Graf	Nils	Frick	Ja
Groux	Rosmarie	Berikon	Ja
Guignard	Marcel	Aarau	Nein
Haber	Johanna	Menziken	Nein
Haeny	Urs	Oberwil-Lieli	Ja
Haller	Christine	Reinach	Ja
Heller	Daniel	Erlinsbach	Ja
Hochuli	Heinrich	Aarau	Ja

Hochuli	Susanne	Reitnau	Ja
Hofer	Liliane	Zofingen	Ja
Hoffmann	Brigitte	Küttigen	Ja
Hollinger	Franz	Brugg	Nein
Hunn	Jörg	Riniken	Ja
Huonder-Aschwanden	Trudi	Egliswil	Nein
Härrli	Max	Birrwil	Ja
Hürzeler	Alex	Oeschgen	Ja
Jean-Richard	Peter	Aarau	Ja
Jost	Rudolf	Villmergen	Ja
Kaufmann-Tanner	Elsbeth	Schöftland	Ja
Keller	Stefan	Baden	Ja
Kerr Rüesch	Katharina	Aarau	Ja
Keusch	Linus	Villmergen	Ja
Killer-Hodel	Hans	Untersiggenthal	Ja
Klöti	Rainer Ernst	Auenstein	Ja
Knecht	Hansjörg	Leibstadt	Ja
Kohler	Ueli	Baden	Ja
Lehmann-Wälchli	Regina	Reitnau	Ja
Leimbacher	Markus	Villigen	Ja
Leitch-Frey	Thomas	Hermetschwil-Staffeln	Ja
Lepori-Scherrer	Theres	Berikon	Nein
Leuenberger	Beat	Schöftland	Ja
Leuenberger	Ürs	Widen	Ja
Liechti-Wagner	Alice	Wölflinswil	Ja
Lüpold	Thomas	Möriken-Wildeggen	Ja
Lüscher	Brunette	Magden	Ja
Lüscher	Edith	Staufen	Ja
Lüscher	Rudolf	Laufenburg	Ja
Markwalder	Walter	Würenlos	Ja
Mattenberger-Schmitter	Marianna	Birr	Ja
Meier Doka	Nicole	Wettingen	Ja
Miloni	Reto	Hausen AG	Ja
Moll-Reutercrona	Andrea	Fenkrieden	Ja
Morach	Annerose	Obersiggenthal	Ja
Moser	Ernst	Würenlos	Ja
Müller	Peter	Magden	Ja
Müller-Killer	Erika	Lengnau	Ja
Nadler-Debrunner	Kathrin	Lenzburg	Ja
Nebel	Franz	Zurzach	Ja
Nussbaumer-Marty	Marie-Louise	Obersiggenthal	Ja
Ochsner	Bettina	Oberlunkhofen	Ja
Plüss-Mathys	Richard	Lupfig	Ja
Richner	Sämi	Auenstein	Enthalten
Roth	Barbara	Erlinsbach	Ja
Rüegger	Kurt	Rothrist	Abwesend
Schibli	Erika	Wohlenschwil	Abwesend
Schmid-Schmid	Heidi	Muri	Ja
Schoch	Adrian	Fislisbach	Ja
Scholl	Bernhard	Möhlin	Ja
Scholl	Herbert H.	Zofingen	Ja
Schreiber-Rebmann	Patricia	Wegenstetten	Ja
Schweizer	Annalise	Zufikon	Abwesend
Schöni	Heinrich	Oftringen	Ja
Senn	Andreas	Würenlingen	Ja
Sommerhalder	Martin	Schmiedrued-Walde	Ja
Spielmann	Alois	Aarburg	Ja
Stierli-Popp	Walter	Fischbach-Göslikon	Ja
Strebel	Herbert	Muri	Ja
Studer	Lilian	Wettingen	Ja
Stöckli-Ammann	Milly	Muri	Ja
Stüssi-Lauterburg	Jürg	Windisch	Ja
Suter	Ruedi	Seengen	Ja
Unternährer	Beat	Unterentfelden	Ja
Villiger-Matter	Andreas	Sins	Ja
Voser	Peter	Killwangen	Ja
Vulliamy	Daniel	Rheinfelden	Ja
Vögeli	Erich	Kleindöttingen	Ja
Vögli	Theo	Kleindöttingen	Ja
Walser	Rolf	Baden	Abwesend
Wanner	Maja	Würenlos	Ja
Weber	Guido	Spreitenbach	Abwesend
Wehrli-Löffel	Peter	Küttigen	Ja
Wertli	Otto	Aarau	Abwesend
Wittwer	Hansjörg	Aarau	Ja
Wullschleger	Stephan	Strengelbach	Ja
Wyss	Kurt	Leuggern-Gippingen	Abwesend
Zollinger-Keller	Ursula	Untersiggenthal	Ja
Zubler	Peter	Aarau	Ja

Vorsitzende: Eintreten ist unbestritten. Wir sind somit auf diese Vorlage eingetreten und kommen nun zur Detailberatung.

Detailberatung

Knecht Hansjörg, SVP, Leibstadt, Präsident der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben VWA: Eine allgemeine Bemerkung zur Vorgehensweise in der Kommission. An der ersten Kommissionssitzung wurde festgelegt, dass in der Schlussitzung die zuvor getroffenen Entscheide nochmals in einer Gesamtbetrachtung zur Diskussion gestellt werden. Diese von der Kommission festgelegte Vorgehensweise hat bei einzelnen Anträgen zu Korrekturen geführt. Wenn ich in der Detailberatung zu den einzelnen Paragraphen mich nachher dann äussere, werde ich Ihnen die Abstimmungsverhältnisse, wie sie unter dem Gesichtspunkt dieser Gesamtbeurteilung gefällt wurden, bekannt geben.

Burkart Thierry, FDP, Baden: Erlauben Sie mir einen Prüfungsantrag namens der FDP-Fraktion zu platzieren. Vorbemerkend halte ich fest, dass ich - es wurde von Kollege Kurt Emmenegger mehr als ausführlich dargelegt - nicht an eine statische Betrachtung der Steuergesetzrevision bzw. deren Ausfälle glaube. Dennoch ist das in der Debatte offenbar zum Massstab erhoben worden, entsprechend wird auch mein Antrag in diese Richtung zielen.

Grosse Aufgaben werden in Zukunft auf die Gemeinden zukommen. Ich erinnere hier an die Diskussion, die wir bald

führen werden betreffend Sanierung der APK, aber auch mögliche zusätzliche Belastungen durch den neuen Finanzausgleich insbesondere für Zentrumsgemeinden. Hier sind ganzheitliche Sichtweisen gefragt, die auch in dieser Steuergesetzrevision entsprechend einfließen sollten. Wir sind ja in der ersten Lesung, d.h. eine Aufgabe der ersten Lesung ist unter anderem auch Grundlagen zu schaffen, Entscheidungsgrundlagen im Hinblick auf die zweite Lesung. In dieser Richtung ist auch mein Prüfungsantrag zu verstehen. Wenn man mit Gemeindevertretern spricht, verschiedensten Vertretern von Gemeinden, so hört man in Bezug auf die Steuergesetzrevision sehr oft die Aussage, dass sie im Grundsatz hinter der Steuergesetzrevision stehen, aber aus Sicht ihrer Gemeinden verlangen, dass die Auswirkungen, wie sie eben jetzt beziffert werden, im überblickbaren Mass im begrenzten Ausmass stattfinden. Deshalb bin ich der Meinung, es sollte im Hinblick auf die zweite Lesung eine Grundlage für eine Entscheidung geschaffen werden. Diesbezüglich sollte einmal in drei Varianten berechnet werden, wie sich entsprechende Veränderungen ergeben, wenn die maximale Belastung für Gemeinden in einer Variante 1 auf Fr. 70 Mio. beziffert werden, Variante 2 auf Fr. 90 Mio. und Variante 3 auf Fr. 110 Mio. Wie müsste der Verteilschlüssel zwischen Kanton und Gemeinden entsprechend geändert werden betreffend erstens Ertragssteuer, zweitens Schenkungs- und Erbschaftssteuer und drittens betreffend Einnahmen des Staatssteuerzuschlages von 5% und wie müssten dort Anpassungen vorgenommen werden, wenn man quasi einen Deckel für die Belastungen der Gemeinden aufsetzen würde. Ich erlaube mir kurz den Antrag vorzulesen: "Es seien im Hinblick auf die 2. Lesung Varianten aufzuzeigen, wie die finanziellen Belastungen der Gemeinden unter einer statischen Betrachtung der Steuergesetzrevision, wie sie aus den Beratungen hervorgehen, korrigiert werden können, unter Berücksichtigung

1. einer möglichen Anpassung des Verteilschlüssels Kanton/Gemeinden der Ertragssteuereinnahmen,
2. einer möglichen Anpassung des Verteilschlüssels Kanton/Gemeinden der Erbschafts- und Schenkungssteuereinnahmen und
3. einer allfälligen gesamten oder teilweisen Berücksichtigung der Gemeinden für die Einnahmen des Staatssteuerzuschlages von 5%.

Die Varianten berücksichtigen eine maximale Belastung für die Gemeinden, ich habe es vorher ausgeführt von erstens Fr. 70 Mio., zweitens Fr. 90 Mio. und drittens Fr. 110 Mio."

Der Prüfungsantrag bezweckt also aufzuzeigen, welche Anpassungen in diesen drei Verteilschlüsseln vorgenommen werden müssten, wenn die Gemeinden quasi einer Maximalbelastung unterzogen werden würden.

Ich bitte Sie um Zustimmung dieses Prüfungsantrages, er schafft Entscheidungsgrundlage im Hinblick auf die zweite Lesung.

Dr. Guignard Marcel, FDP, Aarau: Ich möchte Sie bitten, diesen Prüfungsantrag von Thierry Burkart zu unterstützen. Wir haben natürlich aus der Optik der Gemeinden den Werdegang dieser Steuergesetzrevision aufmerksam mitverfolgt. Sie erinnern sich, in der Vernehmlassung lautete die Belastung der Gemeinden (nicht abzugs- oder

aufschwungsbereinigt) einfach von den statischen Zahlen her rund 25 Mio. Franken. In der Botschaft des Regierungsrats waren es dann 37 Mio. Nach Abschluss der Kommissionsarbeit für die 1. Lesung waren es rund 160 Mio. Dann kam die weitere Vorlage des Regierungsrats als Antwort auf das Ergebnis der Kommissionslesung, da waren es 60 Mio.

Mit anderen Worten wird jetzt in diesem Saal wieder einmal etwas angerichtet oder beschlossen, das ganz erhebliche Auswirkungen auf die Gemeinden hat. Sie entscheiden hier auch über die Einnahmen der Gemeinden und nicht nur jener des Kantons. Die Bandbreite der zur Diskussion stehenden Ausfälle vor Aufschwungsabzug, sag ich das einmal so, ist erheblich. Ich möchte Sie daran erinnern, die Gemeinden haben zu 80% und mehr gebundene Ausgaben zu bewältigen. Gebundene Ausgaben heisst nichts anderes als die Anwendung von übergeordnetem Recht. Und nur ein ganz kleiner Teil liegt noch in der Kompetenz der Gemeinden, wo sie mit den anfallenden Steuermitteln noch in Eigenregie für ihre Bürgerinnen und Bürger noch etwas tun können.

Aus anderen Baustellen des Kantons wissen wir, dass sehr grosse Mehrbelastungen auch auf die Gemeinden zukommen. Nämlich beispielsweise im NFA sind es rund 90 Mio. die in der nächsten Zeit auch auf die Gemeinden zukommen. Thierry Burkart hat es erwähnt, andere plagen auch die Sorgen mit der Pensionskasse. Es ist deshalb absehbar, dass diese Steuergesetzrevision auf Gemeindeebene mit Steuererhöhungen unter anderem auch gegenfinanziert werden muss. Am meisten betroffen sind, und das möchte ich hier ganz deutlich sagen, am meisten betroffen sind die Zentrumsgemeinden, die eigentlichen Wirtschaftsmotoren dieses Kantons. Eine Hochrechnung, die ich bei mir in Aarau gemacht habe, sie kann bezweifelt werden wie alle Hochrechnungen, ist beträchtlich! Wir rechnen mit rund 8 und mehr Mio. Ausfällen. Das sind bei uns nicht weniger als rund 20 Steuerprozent. Deshalb haben natürlich so Beträge von 100 und mehr Mio. Steuerausfälle für sämtliche Gemeinden schon ihre Bedeutung.

Aus diesem Grund befürworte ich sehr die Auslegeordnung, die jetzt mit dem Ordnungsantrag von Thierry Burkart ermöglicht wird. In dieser Auslegeordnung kann man feststellen, wie die verschiedenen Auswirkungen sich tatsächlich abzeichnen. Man kann auch das Verhältnis zwischen dem was Sie hier beschliessen zulasten des Kantons oder zulasten der Gemeinden besser austarieren. Es wird auch namentlich all denen von Seiten der Gemeinden, die einen Beitrag zum Wirtschaftsstandort Aargau leisten wollen, ermöglichen, eine bessere Lagebeurteilung zu machen, als dies jetzt vor der 1. Lesung möglich ist. Unter diesen Umständen wird es auch möglich sein für viele Gemeindevertreter, zahlreichen Anträgen der Kommission heute zu folgen. Auf der anderen Seite warten sie aber gespannt auf die Auswirkungen oder auf die Resultate dieses Prüfungsantrages von Thierry Burkart. Wenn sich hier nicht wesentlich ändert gegenüber den Vorschlägen der Kommission, dann ist mit vielen Neins vonseiten der Gemeinden zu rechnen. Das möchte ich hier und heute mit Blick auf die 2. Lesung bereits angekündigt haben.

Hürzeler Alex, SVP, Oeschgen: Thierry Burkart, ich habe eine Frage an dich, die sehr wichtig ist. Seitens der SVP gehe ich davon aus, dass wir diesem Prüfungsantrag problemlos zustimmen, auch wir sind selbstverständlich

interessiert, solche Zahlen für die möglicherweise 2. Lesung zu haben. Hingegen auf welcher Basis soll die Berechnung erfolgen, immer noch auf den Budgetzahlen 2005? Denn es wäre sinnvoll - ich gehe davon aus, das sähe der Regierungsrat für die zweite Lesung sowieso vor -, dass wir auf den effektiven Steuereinnahmen 2005 die Berechnungen anstellen auch für die gesamte Berechnung in allen anderen Ausfällen, denn dann sieht die Rechnung sowieso schon viel, viel anders aus, leider nicht in der Gemeinde Oeschgen, ich weiss dies, weil ich dort Gemeindeammann bin. Doch bei den anderen Gemeinden ist es so.

Bodmer Thomas, SVP, Wettingen: Kurz zu einer direkten Entgegnung auf Marcel Guignard. Ich werde dem Prüfungsantrag zustimmen. Es ist richtig, dass Herr Guignard darauf hingewiesen hat, dass von dieser Vorlage vor allem die Gemeinden betroffen sein werden, die

- a) einen grossen Anteil Aktiensteuern, juristischen Personen haben
- b) Gemeinden, die einige Steuerzahler mit sehr hohen Einkommen haben.

Es ist richtig, wenn sich Baden, Wettingen und Aarau gegen diese Vorlage aus ihrer Sicht wehren. Das kann ich nachvollziehen. Weniger nachvollziehen kann ich es, wenn die Gemeindeammänner aus den kleineren Gemeinden sich so vehement dagegen einsetzen. Sie müssen nämlich befürchten, dass, wenn diese Vorlage scheitert, eine andere Vorlage kommt, bei denen die natürlichen Personen stärker gewichtet sind und die Ausfälle in den Landgemeinden noch grösser sind.

Ich kann Ihnen ganz kurz sagen, wie die Finanzen in diesen Zentrumsgemeinden aussehen. Ich bin auch noch in der Finanzkommission in der grössten Aargauer Gemeinde. Da hat das neue Steuergesetz 2001 auf einen Sprung 12 zusätzliche Steuerprozente gebracht, gut 5 Millionen. Die Gemeinde hat heute keinen einzigen Franken Fremdkapital mehr.

Von Aarau habe ich einmal gehört, dass dort Aktivenüberschuss im Ausmass von mehr als 100 Millionen Franken vorhanden sei. Das habe ich nur gehört - ich kenne die Aarauer Finanzen nicht so gut.

Die Frage stellt sich wirklich, auf welchem Niveau jammern diese Stadt/Gemeinden, wenn sie bald nicht mehr wissen, wohin mit dem Geld. Ich kann nur sagen, was bei uns beispielsweise im Elektrizitätswerk passiert. Dort haben wir auch 15 Millionen auf der hohen Kante, die seit einigen Jahren bei der örtlichen Raiffeisenbank zu 0,25% auf dem Kontokorrent angelegt sind.

Es ist wirklich die Frage, was machen die Gemeinden mit den reichlich fliessenden Mitteln. Es sind sehr wenige Gemeinden, die tatsächlich Engpässe haben. Ich glaube Aarau mag diese 20 Steuerprozente verkraften, Wettingen kann es auch.

Bürge Josef, CVP, Baden: Zum vorneherein: Ich stimme dem Antrag von Thierry Burkart aus Überzeugung zu. Einige Anmerkungen: Nichts ist so schwierig, wie die

Zukunft vorauszusagen.

a) Statisch, da geht's noch

b) Dynamisch, da wird die Trompete je länger man plant, desto weiter auseinanderklaffen.

Trotzdem, der Antrag ist absolut sinnvoll und korrekt. Ich habe noch eine Anmerkung, aber nicht als Reaktion auf das letzte Votum. Ich habe mich zuvor zum Wort gemeldet. Es geht nicht allein um grosse Gemeinden. Es geht nicht allein um Zentrumsgemeinden und ihre Erträge aus den Steuern juristischer Personen. Es geht insbesondere auch um eine grosse Zahl aargauischer Gemeinden, die zwischen 5, 20 bis zu 70% auf Finanzausgleichszahlungen basieren. Beispielsweise bei ihren wichtigen Vorhaben aus dem berühmten Fonds. Und die Kurve dieses Finanzausgleichsfonds, Herr Hürzeler passt jetzt weniger auf, aber ich rate ihm schon, gerade diese Tatsache ins Auge zu fassen. Die Kurve dieses Ausgleichsfonds, die zeigt dann gewaltig nach unten. Im Moment ist er am Platz und ich weiss, er ist übertoll. Also kann man die Zuweisungsrate stoppen. Nur, bei den Steuern der juristischen Personen, der viel geschmähten Zentrumsgemeinden mit ihren viel geschmähten Wirtschaftssponsoren, die werden dann massiv eingedämmt und der angekündigte Lasten- und Finanzausgleich trägt zur Beschleunigung dieser Verminderung der Fondsanteile bei. Es geht also um die ganze Fläche des Kantons. Und wenn wir schon die Souveränität einzelner Regionen und ihrer Gemeinden auf das Banner geschrieben haben, dann ist es wichtig, in etwa die Zukunft einzuschätzen. Darum ist der Antrag von Thierry Burkart richtig. Herr Siegrist und seine Leute haben bewiesen in den letzten vier Monaten, dass sie sehr wohl in der Lage sind, solche Prognosen kompetent zu erstatten. Nur, Prognosen sind eben genau das, was das Wort sagt. Es wird eine Annahme getroffen und wenn die Dynamik hineinkommt, dann wird es schon schwieriger mit der Präzision. Aber wir haben bis jetzt gesehen, dass es richtig ist, jedenfalls mit Fallbeispielen diese Annahmen unter Kontrolle zu halten. Und wer weiss, vielleicht könnten dann einige Entscheide, die heute fallen, nochmals zur Diskussion gestellt werden, wenn die Berechnungen vorliegen. Danke.

Regierungsrat Brogli Roland, CVP: Ich kann Ihnen eine Abstimmung ersparen. Ich bin bereit, diesen Prüfungsauftrag entgegenzunehmen, möchte aber davor warnen, dass wir in dieser kurzen Zeit, wo wir legiferieren müssen und wollen, nicht noch Gutachten erstellen können. Ich möchte Sie auch davor warnen, dass Sie jetzt zum Denken übergehen und wir mit dem Steuergesetz Lasten- und Einnahmenverschiebungen vornehmen könnten, wir können das GATT hier nicht neu schreiben.

Das möchte ich einfach deponieren, jetzt wo wir bereit sind, diesen Prüfungsauftrag entgegenzunehmen.

Vorsitzende: Ich unterbreche hier die Detailberatung und schliesse die Morgensitzung und wünsche Ihnen allen einen guten Appetit.

(Schluss der Sitzung um 12.35 Uhr)